

# Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 13. März 1902.

№ 31.

### Entscheidung der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen  
Buchdrucker.)

#### Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Bezahlung der Weihnachts-  
feiertage. Entschädigung von Gerichtskosten.

Sachverhalt: Der Kläger war vom Sonnabend  
den 22. Dezember ab mit Urlaub verweist; den Montag  
(24. Dezember) hatte er bereits durch vorher geleistete  
Ueberstunden ausgeglichen, und so sollte er am 27. De-  
zember wieder eintreten. Am 26. telegraphierte Kläger  
wegen Nachurlaubs für den 27.; die Antwort war eine  
ablehnende, erreichte den Kläger aber so spät, daß er die  
Rückkehr am 26. nicht mehr antreten konnte. Er nahm  
seine Arbeit deshalb erst am 28. wieder auf. Am darauf-  
folgenden Feiertage verweigerte ihm der Prinzipal die  
Auszahlung der Feiertage; schließlich kam es deswegen  
zur Kündigung und der Kläger reichte Klage beim Amts-  
gerichte ein. Dieses verwies den Kläger an das zu-  
ständige Tarif-Schiedsgericht. Vor diesem erhob die  
Firma Gegenklage im Betrage von 8,60 Mk., indem sie  
auf Rückerstattung eines Weihnachtsgeschenktes von 6 Mk.  
im Werte klagte und 2,60 Mk. beantragte für Ueber-  
stundenarbeit, die ihr durch Wegbleiben des Klägers von  
der Arbeit entstanden.

Das Schiedsgericht wies den Kläger mit Stimmen-  
gleichheit ab. Die Prinzipalmitglieder vertraten die An-  
sicht, daß in dem vorliegenden Falle der Kläger keinerlei  
Anspruch auf Bezahlung der Feiertage erheben könne, und  
für den durch sein Fortbleiben entstandenen Schaden dem  
Prinzipale haftbar sei; die Gesellschafter gaben zu,  
daß der Kläger verpflichtet war, rechtzeitig die Arbeit  
wieder aufzunehmen, wenn er eben nicht im Besitze eines  
Nachurlaubs war, halten aber dafür, daß der aliquote  
Teil der Feiertagsbezahlung dem Kläger zustehe.

Verurteilung vor dem Tarif-Amt. Entscheidung  
(einstimmig): Dem Kläger werden drei halbe Tage Feiertags-  
entschädigung zugesprochen, dagegen wird er verurteilt,  
die Kosten der Ueberarbeit an seinem Feiertage in Höhe  
von 2,60 Mk. zu tragen.

Begründung: Das Recht auf Bezahlung des  
aliquoten Teiles einer oder mehrerer Feiertage ist laut  
dem Kommentar zum Tarife dem Gesellen zugesprochen  
für den Fall der Entlassung in einer Festwoche. Dieser  
Fall liegt hier nicht vor, vielmehr erfolgte die Kündi-  
gung des Klägers erst am Schlusse dieser Festwoche,  
und nach Ablauf der Kündigungsfrist die Entlassung.  
Unter normalen Umständen hätte der Kläger also An-  
spruch auf volle Bezahlung der Feiertage; die willkür-  
liche Ausbeziehung seines Urlaubes und die Thatsache,  
daß er dadurch seinem Arbeitgeber arge Verlegenheiten  
bereitet habe, verbieten jedoch, auf der einen Seite den  
vollen tariflichen Schutz zu gewähren, wenn von derselben  
Stelle aus den tariflichen Pflichten (§ 32) nicht ent-  
sprochen worden ist. Aus diesem Grunde wurde dem  
Kläger nur der aliquote Teil zugesprochen. Für die  
durch sein Fernbleiben entstandene Ueberarbeit der übrigen  
Seher war der Kläger ganz selbstverständlich verant-  
wortlich. Ueber die beantragte Nachzahlung des Weih-  
nachtsgeschenktes hatten die tariflichen Instanzen nicht zu  
entscheiden, deshalb lehnte auch das Tarif-Amt eine Be-  
handlung dieses Teiles des Klageantrages ab. Ebenso  
wurde auch dem Antrage auf Rückerstattung der Gerichts-  
kosten nicht Rechnung getragen, da der Kläger allein die  
Schuld daran trug, daß er statt des Tarif-Schiedsgerichtes  
ein öffentliches Gericht zum Schutze anrief.

#### Schiedsgericht Hamburg.

Klageobjekt: 6 Mark Schadenersatz für Ma-  
kulatur.

Sachverhalt: Der Kläger hatte Makulatur gedruckt  
und entschuldigte dies damit, daß er neben der Bedienung  
seiner Maschine auch an einer Tiegeldruckpresse arbeiten  
mußte; letzteres bestreitet die Firma.

Entscheid: Der Kläger wird für die entstandene  
Makulatur haftbar gemacht.

Begründung: Die Verhandlung ergibt, daß der  
Kläger ohne besondern Auftrag die Tiegeldruckpresse be-  
dient hatte, und daß bei der nötigen Aufmerksamkeit der  
Makulaturdruck unterblieben wäre.

#### Schiedsgericht Bremen.

Klageobjekt: 7 Mark Schadenersatz für Ma-  
kulatur.

Sachverhalt: Der Kläger arbeitete an zwei Schnell-  
pressen; in der einen Maschine hatte er eine Plattenform  
eingehoben, nämlich einen ganzen Bogen Postkarten.  
Vorn Zurücken sowohl als nach Fertigstellung derselben  
zeigte er dem Obermaschinenmeister einen Bogen, auch  
erhielt der Faktor einen Revisionsbogen; von beiden  
Seiten wurden Einwendungen wegen des Standes der  
Form bzw. wegen des Registers nicht gemacht. Erst  
beim Wiederdruck und nachdem 300 Bogen gedruckt waren,  
sah der Obermaschinenmeister, daß das Register nicht  
stehe. Diese 300 Bogen sollte der Kläger beiseite legen,  
damit sie besonders geschnitten werden könnten; der  
Kläger veräußerte dies aber und beim Schneiden in der  
Gesamtauflage wurden die 300 Bogen verschnitten. Da-  
für machte die Firma den Kläger verantwortlich, indem  
sie ihm 3,50 Mk. für den Karton und 3,50 Mk. für den  
Wiederdruck in Abzug gebracht.

Entscheid: Die Firma war nur berechtigt, von dem  
Kläger den Ersatz des Kartons zu beanspruchen.

Begründung: Aus dem Sachverhalte geht hervor,  
daß der Kläger sowohl den Standbogen als eine Re-  
vision an die mitverantwortliche Stelle zur Begutachtung  
abgegeben hatte; diese fand den Stand der Form für  
gut, ist also mitschuldig an dem entstandenen Fehldruck.  
Daß die 300 Bogen verschnitten wurden, daran trägt  
der Kläger die Schuld, deshalb ist er auch für den Preis  
des Kartons haftbar.

#### Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. M.

Klageobjekt: Nichttariflicher Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger hatte die tarifliche Er-  
höhung seines Lohnes nicht beansprucht, sie war ihm  
aber auch nicht aus freien Stücken seitens der Firma zu-  
gebilligt worden. Wierzehn Tage nach Einführung der neuen  
tariflichen Bestimmungen erhielt der Kläger seine Kündi-  
gung, zwei Tage nach derselben beanspruchte er die An-  
erkennung der abgeänderten tariflichen Bestimmungen  
seitens seines Prinzipals. Dieser bedeutete ihm, daß, da  
er in Kündigung stehe, sich mit dieser Sache nicht mehr  
zu befassen habe, worauf der Kläger seinen Antrag beim  
Schiedsgerichte einreichte.

Entscheid: Dem Kläger ist für die 4 Wochen Be-  
schäftigung zu dem neuen Tarife die betreffende Differenz  
nachzugahlen.

Begründung: Die Firma zählt zu den tariftreuen  
Buchdruckereien und hat auch die abgeänderten Bestim-  
mungen des Tarifes ausdrücklich anerkannt. Ob nun der  
Kläger rechtzeitig oder gar nicht um seine tariflich ihm  
zustehende Lohnaufbesserung vorstellte, ändert nichts  
an der Thatsache, daß die Firma ohne besondere Auffor-  
derung verpflichtet war, als tariftreue Firma an den  
Kläger den tariflichen Lohn zur Auszahlung zu bringen.

#### Tarifkreis IV (Südwest).

Schiedsgericht Mannheim-Ludwigshafen.

Klageobjekt: 8 Mark Abzug vom Lohne.

Sachverhalt: Der Kläger trat bei der beklagten  
Firma in Stellung mit dem ausdrücklichen Angebote,  
gegen Aufbesserung des Lohnes das Lesen der Korrekturen  
und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Bei einem  
von ihm selbst gesetzten und gelesten Rechnungsformu-  
lare blieb aber ein Fehler stehen und die Firma machte  
den Kläger für den Schaden verantwortlich. Der Kläger  
jenerseits glaubt diese Verantwortung ablehnen zu müssen,  
da auch der Beklagte sich die Arbeit angesehen habe; auch  
sei er mit Arbeit überbürdet gewesen.

Entscheid: Der Kläger ist für die Makulatur ver-  
antwortlich.

Begründung: Nachdem der Kläger bei Antritt seiner  
Stellung sich verpflichtet hatte, für fehlerfreie Arbeit die  
Verantwortung zu übernehmen, so mußte er nun auch  
für die Folgen dieser Verpflichtung aufkommen.

#### Tarifkreis V (Bayern).

Schiedsgericht München.

Klageobjekt: Tarifwidrige Entlassung.

Sachverhalt: Die Seher der beklagten Firma waren  
von letzterer dazu angehalten worden, die Satzformen vom  
Seherfaale drei Treppen hinunter zu tragen, dann über  
die Straße hinweg in ein anderes Gebäude und durch  
dessen Hof in den Maschinenfaal. Der Kläger hatte be-  
reits drei Formen hinunter getragen und sollte nun noch  
eine ausgedruckte Form in den Seherfaal mit zurückneh-  
men. Dies zu thun weigerte sich der Kläger, indem er  
angab, zu ermüdet zu sein und daß man diese Arbeit  
überhaupt nicht von den Sehern verlangen könne. Da-  
rauf wurde er gekündigt; eine Vermittelung beim Prinzi-  
pale blieb ohne Erfolg.

Entscheid: Der Kläger ist zu Unrecht gekündigt  
worden und wird seine bevorzugte Vormerkung beim Ar-  
beitsnachweise beantragen.

Begründung: Die Arbeit des Formentragens unter  
solch erschwerten Umständen kann von den Sehern nicht  
beansprucht werden. Glaubt die Firma eine andre An-  
ordnung nicht treffen zu können, so mußte sie mit den  
Sehern über diese außergewöhnliche Arbeitsleistung eine  
Vereinbarung herbeiführen und sich wegen einer Entschä-  
digung hierfür mit denselben verständigen.

Klageobjekt: Entlassung ohne Kündigung.

Sachverhalt: Der Kläger war bereits seit 4 Wochen  
bei der Firma beschäftigt; an einem Montag abend wurde  
dem Kläger bedeutet, daß seine Tagesleistung in ir-  
regelmäßiger Weise befriedigen könne, worauf Kläger mit Schimpfereien  
antwortete; schließlich kam es bei Verweisung des Lokales  
noch zu Handgreiflichkeiten zwischen dem Kläger und dem  
Buchhalter der Beklagten.

Das Schiedsgericht erklärt sich für unzuständig zur  
Behandlung dieser Klagesache und verweist die Parteien  
an das Gewerbegericht. Da aber der Kläger auf ver-  
schiedene tarifliche Mißstände bei der Firma hingewiesen  
und diese von derselben auch zugegeben wurden, wird die  
Behandlung der Nebenklage an die beiden Kreisvertreter  
weiter gegeben.

#### Schiedsgericht Nürnberg.

Klageobjekt: Schadenersatz von 1,33 Mark für  
fehlerhafte Korrektur.

Sachverhalt: Dem Kläger passierte es bei der Kor-  
rektur eines Werkbogens, daß er beim Umbrechen im  
Winkelhafen ein Wort ausließ. Der Fehler wurde erst  
nach Drucklegung des Bogens bemerkt und nun sollte  
der Kläger die Papierkosten tragen.

Entscheid: Der Kläger ist zum Schadenersatz nicht  
verpflichtet.

Begründung: Obwohl der Kläger nach § 33 des  
Tarifes zu ordnungsgemäßer Arbeit verpflichtet ist, fällt  
die Verantwortung für den durch die Korrektur entstan-  
denen Fehler doch demjenigen zu, der die Korrektur auf  
ihre Richtigkeit hin zu revidieren hatte.

#### Kreis VI.

Schiedsgericht Halle a. S.

Klageobjekt: Entschädigung gemäß § 35 des  
Tarifes.

Sachverhalt: Die Kläger arbeiten im Gewißgelde  
an einer Zeitung, für deren Herstellung sich Sonnabends  
gewöhnlich Ueberstunden nötig machen. An einem solchen  
Abende mußte das Personal 2 1/2 Stunden länger arbeiten  
und berechnete nun am darauffolgenden Feiertage  
2 1/2 Stunden Gewißgelde und für 3 Stunden Entschä-  
digung gemäß § 35 des Tarifes. Die Firma dagegen ver-  
trat die Ansicht, daß nur bei zusammengelegten halben  
Stunden für die überschüssige halbe Stunde die Entschä-  
digung einer vollen Stunde gemäß § 35 gezahlt werden  
müsse.

Entscheid: 2 1/2 Stunden Ueberarbeit sind zu berech-  
nen mit 2/3 Lohnstunden und 3 Stunden Entschädigung  
gemäß § 35, Abs. 1.

Begründung: Die Firma ist im Irrtum. Der  
Tarif-Ausschuß hat beschlossen, daß jede am Wochenschlusse  
vorhandene überschüssige halbe Ueberstunde als halbe Lohn-  
stunde und als volle Extrastunde gerechnet werden müsse.

**Tariffreis VII (Sachsen).**

**Schiedsgericht Leipzig.**

**Klageobjekt:** 2 Pfg. mehr pro Tausend für wissenschaftlichen Satz; 15 Proz. mehr an Aufschlägen für dieselbe Arbeit; bevorzugte Vorkerzung beim Arbeitsnachweise.

**Sachverhalt:** Nach den Darlegungen der Parteien handelt es sich um ein wissenschaftliches Werk; den darauf begründeten Anspruch des Klägers auf einen höhern Tausendpreis lehnt die Firma nur aus dem Grunde ab, weil das Manuskript nicht ein geschriebenes, sondern ein mit der Schreibmaschine hergestelltes sei. Woher die Differenz von 15 Proz. in den übrigen Aufschlägen für die Arbeit kommt, kann nicht festgestellt werden, weil die Firma sich weigert, dem Schiedsgerichte hierfür die nötigen Unterlagen zu bieten.

**Entscheid:** Die Firma ist zur Zahlung der 2 Pfg. Aufschlag für wissenschaftlichen Satz verpflichtet. Betreffs der weiteren materiellen Forderung des Klägers werden die Parteien vor das Gewerbegericht verwiesen.

**Begründung:** Ueber den wissenschaftlichen Charakter der Arbeit sind sich die Parteien einig, so daß die Berechtigung des Aufschlages nicht anzuzweifeln ist. Wenn die Firma den Aufschlag für nicht berechtigt bezeichnet, weil das Manuskript nicht der Schreibmaschine hergestellt sei, so vertritt das Schiedsgericht die Ansicht, daß ein solches Manuskript dem Setzer keine Vorteile biete gegenüber einem deutlich geschriebenen Manuskript. Ueber die weitere Differenz von 15 Proz. zu entscheiden steht sich das Schiedsgericht mangels jeder Unterlage außer Stande, verweist den Kläger aber ans Gewerbegericht, weil dieses berechtigt ist, die Unterlagen einzufordern. Der Schutz des Nachweises wird dem Kläger nur wegen Anrufung des Schiedsgerichtes entlassen worden sei.

**Klageobjekt:** 5 Mark Abzug vom Lohne.

**Sachverhalt:** Dem Kläger wird zur Last gelegt, daß sich ein von ihm gelieferter Druck abgezogen habe und daß deshalb ein Verlust an Papier in Höhe von 5 Mk. für die Firma entstanden sei. Der Kläger seinerseits gibt an, daß er während des bezeichneten Druckes ausdrücklich noch mit einer anderen Arbeit an einer zweiten Maschine beschäftigt worden sei; auch glaubt er zu der Annahme berechtigt zu sein, daß das Abziehen des Druckes durch die Behandlung desselben seitens eines Dritten entstanden sei. Der Kläger wurde sofort entlassen.

**Entscheid:** Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die 5 Mk. wieder zurückzugeben. Der Kläger wird zur bevorzugten Vorkerzung beim Arbeitsnachweise empfohlen.

**Begründung:** Nachdem auch die Firma zugegeben, daß der Kläger wegen anderer Arbeiten an der laufenden Maschine nicht beschäftigt war, so mußte anerkannt werden, daß der Kläger gemäß § 33 Abs. 2 des Tarifes auch für den Fehldruck nicht verantwortlich zu machen war. So wenig wie also der Lohnabzug gerechtfertigt war, so wenig war die sofortige Entlassung des Klägers zu billigen; es wurde demselben der Schutz durch den Arbeitsnachweis zugesprochen, nachdem die materielle Forderung aus dieser plötzlichen Entlassung an anderer Stelle bereits geltend gemacht war.

**Klageobjekt:** Kündigungslöse Entlassung.

**Sachverhalt:** Der Kläger soll nach den Angaben der Firma eine Zurechtung im Arbeitswerte von 18 Mk. geliefert haben, die absolut unbrauchbar, und einer ausdrücklichen Anordnung der Geschäftsleitung zuwider angefertigt worden war. Während die Firma behauptet, daß der Kläger, trotz wiederholter Aufforderungen, bei Zurechtung von neuen Formen stets auch einen neuen Zylinderaufzug herzustellen, sich fast immer mit dem Aufzuge von früher gedruckten Formen behelft, behauptet der Kläger, daß ihm das Material zu den verlangten neuen Aufzügen nicht geliefert worden sei. Infolge dieser nicht brauchbaren Zurechtung erhielt der Kläger seine sofortige Entlassung und erhebt nun Anspruch auf vierzehn Tage Lohn, während die Firma in einer Gegenklage die Verurteilung zur Zahlung von 18 Mk. für die verbundene Zurechtung beantragt.

**Entscheid:** Die Parteien werden wegen der vierzehn Tage Lohn bei sofortiger Entlassung an das Gewerbegericht verwiesen. Betreffs der 18 Mk. für eine unbrauchbare Zurechtung wird der Kläger bedingungsweise für haftpflichtig erklärt.

**Begründung:** Die Firma motiviert die sofortige Entlassung des Klägers mit dessen wiederholter Nichtbefolgung geschäftsleitender Anordnungen, und macht hierfür Zeugen namhaft. Obwohl das Schiedsgericht nicht die Überzeugung gewinnen kann, daß der Kläger unbrauchbar in seinem Fache ist, weil dagegen die mehrjährige Beschäftigung bei der Firma und die Aufbesserung des Lohnes des Klägers spricht, so gibt es doch anerkennend an, daß der Kläger verpflichtet war, sich den Anordnungen der Firma zu fügen. Ob aber die Nichtbeachtung derselben, und zwar die wiederholte, ein Grund zur sofortigen Entlassung bilde, kann nur das Gewerbegericht entscheiden, zumal das Schiedsgericht zur Anhörung von Zeugen keine Verpflichtung und kein Recht hat. — Betreffs der unbrauchbaren Zurechtung mußte das Schiedsgericht anerkennen, daß der Kläger dafür verantwortlich zu machen ist, sofern die Firma den Nachweis über die unniützlich verwendete Zeit und darüber erbringen kann, daß sie dem Maschinenmeister bestimmte Anweisungen erteilt hat, wonach die Erneuerung des Zylinderaufzuges bei keiner Form zu unterlassen sei. Die Höhe der Forderung wird als mäßig bezeichnet.

**Klageobjekt:** Das tarifliche Minimum für Ausgelernte.

**Sachverhalt:** Der Kläger bezog, als im ersten Gehilfenjahre stehend, an Wochenlohn 18 Mk. Durch die Erhöhung des tariflichen Minimums standen dem Kläger ab 1. Januar 1900 Mk. zu, das zu zahlen die Firma sich weigerte und schließlich den Kläger wegen seines Anspruchs entließ.

**Entscheid:** Die Firma war zur Zahlung des erhöhten Minimums verpflichtet. Der Kläger ist den Kreisbesetzern zur Vorkerzung bei den Arbeitsnachweisen zu empfehlen.

**Begründung:** Die Firma hat den Tarif schriftlich anerkannt und ist deshalb zur Innehaltung der tariflichen Bestimmungen verpflichtet. Der Kläger ist wegen Wahrnehmung seiner tariflichen Rechte entlassen worden und ist deshalb durch den Arbeitsnachweis vor Nachteil zu schützen.

**Schiedsgericht Dresden.**

**Klageobjekt:** Bezahlung des Minimums für Maschinenfeger.

**Sachverhalt:** Die Kläger haben effektive achteinviertelstündige Arbeitszeit und sind während fünf Stunden an der Maschine, und während dreieinviertel Stunden im Handbabe beschäftigt; an Lohn empfangen sie 29 Mk. Nach ihren Aussagen sind sie als Maschinenfeger engagiert worden, hätten aber gleichzeitig von der hier geschuldeten Arbeitsleistung Kenntnis bekommen. Die Kläger beanspruchen nun das tarifliche Minimum als Maschinenfeger. Die Firma behauptet das Gegenteil und weist nach, daß die Kläger mit den Ueberstunden sich so wie so auf 38 Mk. pro Woche ständen; würde man deren Wochenlohn nach dem Minimum für Maschinenfeger bemessen, würden sie an Lohn mehr beziehen, als andere tüchtige Arbeitskräfte, wie Korrektoren usw.

**Entscheid:** Die Setzer sind als Maschinenfeger zu betrachten und als solche zu entlohnen.

**Begründung:** Die Kläger sind bei wöchentlich neun- und vierzigstündiger Arbeitszeit etwa dreißig Stunden an der Maschine beschäftigt; daß sie daran nicht die volle Woche beschäftigt sind, liegt an der Verwendung von neun Setzern und vier Maschinen. Diese Arbeitsteilung ändert aber nichts daran, daß die vier Kläger Maschinenfeger sind, und als solche auch beschäftigt werden; als solche aber steht ihnen das ortsübliche tarifliche Minimum als Maschinenfeger zu. (Schluß folgt.)

**Zur Generalversammlung**

stellte der Ortsverein Blogau folgenden Antrag:

Die Generalversammlung möge beschließen: Die Witwen verstorbenen Mitglieder sind durch eine bestimmte laufende Rente gegen die äußerste Not zu schützen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind durch entsprechende Erhöhung der Beiträge aufzubringen und begründet diesen Antrag mit untenstehenden Sätzen. Da der Antrag das größte Interesse sämtlicher Mitglieder erwecken muß, bringen wir ihn zwecks gründlicher Diskussion und eventueller Unterstützung desselben zur öffentlichen Kenntnis.

**Begründung**

des gestellten Antrages auf Uebernahme der Unterstützung der Witwen verstorbenen Mitglieder auf den Verband. (Zu vier Sätzen.)

1. Ist die Aufnahme der Unterstützung von Buchdruckerwitwen in den Rahmen des Verbandes ein Bedürfnis?

Diese Frage ist entschieden mit ja zu beantworten, denn wer das Elend der meisten Buchdrucker- wie überhaupt Arbeiterwitwen aus eigener Anschauung kennt oder, mit anderen Worten: wer ein offenes Auge für seine Mitmenschen hat, wird ohne weiteres zugeben, daß die Versorgung unserer Witwen eine dringende Notwendigkeit ist. Das Bedürfnis beweisen auch die schon zahlreich bestehenden Witwenkassen in Gauen, Bezirken, Orten, Betrieben usw., das beweisen ferner die gescheiterten Maßnahmen in Bezug auf die Reliktenversorgung der staatlichen, städtischen, Gemeindefürsorge. Da es uns nun wohl kaum gelingen wird, die Fürsorge des Staates für unsere Hinterbliebenen zu gewinnen, so ist es unsre Pflicht, zur Selbsthilfe zu greifen.

Es kann und wird diesen Gründen entgegengehalten werden, daß der einzelne Kollege sein Leben bei einer Lebensversicherungs-gesellschaft ja so hoch versichern könne, daß die Witwe keine Not zu leiden braucht. Dem wäre entgegenzuhalten, daß unter den 30000 Mitgliedern des Verbandes wohl kaum 1000 in der glücklichen Lage sind, bei den hohen Versicherungsprämien diesen Rat zu befolgen, ferner ist es bei sehr vielen kaum zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen reich. Ist die Lebensversicherung dennoch erfolgt, so zahlt die Gesellschaft nach dem Tode des Versicherten die Summe von vielleicht 1000 bis 1500 Mk. aus, aber wie lange dauert es, so dürfte das Geld verbraucht und die Not vielleicht noch größer als vor Empfang des Geldes sein. — Durch die Gewährung einer laufenden, wenn auch kleinen Unterstützung ist die Witwe jedoch in den Stand gesetzt, ihren Haushalt dementsprechend einzurichten und zu erhalten, ohne die öffentliche „Wohltätigkeit“ (Armenpflege) in Anspruch nehmen zu müssen.

2. Ist die Unterstützung unserer Witwen seitens des Verbandes mit den Prinzipien desselben vereinbar?

Auch diese Frage dürfte aus folgenden Gründen zu bejahen sein: Was bezweckt denn unser Verband? Seinen Mitgliedern Hilfeleistung in allen Lagen des Lebens zu gewähren, sei es in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sei es bei Arbeitslosigkeit, bei Krankheit, bei Invalidität; selbst bei Todesfall sorgt er für ein anständiges Begräbnis des verstorbenen Mitgliedes. Warum aber soll nun die wohltätige Wirkung des Verbandes aufhören, nachdem mit dem Tode des Ernährers die wirkliche Not bei den Hinterbliebenen einzieht, bei den Hinterbliebenen, die die wenige Freude, wohl aber oft sehr viel Leid mit dem Verstorbenen geteilt hatten? Warum hier aufhören, wo für einen kleinen Wochenbeitrag die Not zu bannen ist? — Die schon so oft gehörte Nebenwendung, daß der Verband ein Kampf- und kein Unterstützungsverein sein soll, dürfte wohl zur Genüge durch den immer weiter fortschreitenden Ausbau der Unterstützungsweize resp. Erhöhung der Unterstützungssätze dahin widerlegt sein, daß der Verband neben einem Kampf- auch ein Unterstützungsverein sein kann und im wahren Sinne des Wortes bereits ist.

3. Ist die Unterstützung unserer Witwen dem Verbande agitatorisch hinderlich?

Die Antwort auf diese Frage dürfte auch nur nein lauten, weil gerade das Gegenteil der Fall ist; denn es muß jedem Kollegen einleuchten, daß ein zu gewinnender Kollege viel eher von der Notwendigkeit des Eintrittes in den Verband überzeugt werden kann, wenn wir ihm außer den bereits bestehenden Unterstützungsweizen auch die Witwen-Unterstützung ins Feld führen können. Und ein großer Teil unserer Verbandskollegen weiß aus Erfahrung, daß bei sehr vielen Kollegen die Frau in Sachen „Beitragszahlung“ ein gar gewaltiges Wort mitzusprechen hat. — So hätte die Witwen-Unterstützung neben ihrem humanitären auch ihren agitatorischen Wert.

4. Ist die Unterstützung unserer Witwen möglich, ohne das Verbandsvermögen außerordentlich zu belasten? Und wie?

Die Antwort auf diese Fragen soll folgende Zusammenstellung geben, welche auf Grund der Jahresberichte des Verbandes bezw. des Unterstützungsvereins von 1891 bis einschl. 1900 erfolgt. Es wurde dabei angenommen, daß zwei Drittel der gestorbenen Kollegen Witwen hinterließen, daß jede Witwe eine monatliche Unterstützung von 10 Mk. (jährlich 120 Mk.) erhielt und die Mitglieder einen Wochenbeitrag von 10 Pf. (jährlich 5,20 Mk.) leisteten. Die am Schlusse des Jahres vorhandenen Mitglieder sind als zahlende während des ganzen Jahres gedacht, während andererseits den im Laufe des Jahres hinzutretenden Witwen die volle Jahresrente angedreht wurde. Bei Feststellung der Todesfälle wurde ein Sterbepost von 100 Mk. durchschnittlich gerechnet; 1899 dagegen ein Drittel 100 Mk., zwei Drittel 150 Mk., 1900 ein Viertel 100 Mk., drei Viertel 150 Mk.

Jahr	Witwen vorhanden	Wöchentliche Beiträge a Woche 10 Pf., jährlich 5,20 Mk.	Stärken Mitglieder	Erhaltenes Sterbepost	Hinterbliebenen	Erhaltenes Witwenpost monatlich 10 Pf.	Witwenpost zusammen
1891	19004	98*20,80	162	16200	108	12960	12960
1892	16231	84401,20	153	15290	102	12240	25200
1893	16812	87422,40	172	17150	115	13800	39000
1894	18563	96527,60	166	16552	112	13440	5244
1895	20510	106652,—	179	17941	120	14400	66840
1896	22522	117114,40	185	18430	124	14880	80720
1897	24376	126755,20	168	16765	113	13560	94280
1898	26377	137160,40	192	19197	128	15360	109640
1899	27187	141372,40	196	25316	123	15840	125480
1900	29587	153852,40	280	37297	187	22440	147920

— 221169 | 1150078,80 | 1853 | — | 1241 | — | 754480

Bei einem wöchentlichen Beitrage von nur 10 Pf. brachten also in zehn Jahren 221169 Mitglieder die respectable Summe von 1150078,80 Mk. auf, unterstützten 1241 Witwen mit 754480 Mk. und erübrigten noch einen Ueberfluß von 395598,80 Mk. Diese Summe erhöht sich jedoch noch um ein Erhebliches durch die anwachsenden Zinsen, durch Abgang von Witwen durch Tod oder Wiederbeschäftigung; außerdem wäre ja eine gewisse Karenzzeit für den Bezug der Unterstützung am Plage.

Es dürfte mit diesem somit der Beweis erbracht sein, daß die Unterstützung von Witwen im Rahmen des Verbandes ohne große Opfer sehr wohl zu erreichen ist.

Einstimmige Annahme fand ferner folgender Antrag: Der Bezirk Blogau stellt zur nächsten Generalversammlung den Antrag, daß zur Invaliden-Unterstützung berechnete Mitglieder, welche nach 52wöchiger Krankheit aus-gesteuert und noch erwerbsunfähig sind, sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung treten. Ein weiterer Antrag betreffs Verlegung des Corr. fand dafingehende Zustimmung, daß derselbe nicht an den Sitz des Vorstandes verlegt werde.

**Buchausstattung.**

Eine Reihe von Aufsätzen, die zu verschiedenen Zeiten und ohne die Absicht, sich gegenseitig zu ergänzen, vor einigen Jahren von dem Kunstschriftsteller Ernst Schur herausgegeben wurden, hat derselbe in einem Buche zusammen-

gestellt\*), von dem wir ausnahmsweise in Artikeform Notiz nehmen, da der Inhalt desselben eine gewisse Beachtung verdient. Das Buch zerfällt in zwei Teile, deren erster mit der äußeren Ausstattung des Buches d. h. mit dem Umschlage sich beschäftigt, während der zweite die innere Ausstattung behandelt. Der Verfasser tritt mit Leberzeugung und in fesselnder Weise für die künstlerische Ausgestaltung der Buchausstattung ein und wenn er sich einmal zu weit ins Reich der Phantasie verliert, so bleiben seine Ausführungen doch immer interessant. Er geht auf die Entfaltung der modernen Bewegung im graphischen Gewerbe zurück und bespricht dann die Entwicklung des modernen Buchumschlages. Was Theodor Heine, Steinlen, Sievogt, Melchior Lechter, Leistikow u. a. auf diesem Gebiete geschaffen haben, schildert er in treffender Weise. Mit dem Außeren des Buches hielt aber sein Inneres nicht Schritt. Hier begegnete man noch immer der alten Langweiligkeit. Heine, Schumann, Ballotton zeichneten wohl ihre Biquetten in moderner geistvoller Auffassung, aber die altgebrachten Typen wollten nicht dazu passen. Erst William Morris gelang es, Typen und Buchschmuck in Uebereinstimmung zu bringen, indem er sich Typen selbst herstellte, welche mit dem bildlichen Schmuck des Buches im Tonwerte wie in der Zeichnung übereinstimmten. Aber er schuf nichts Neues. Er schöpfte aus der Vergangenheit, er führt uns ins Mittelalter zurück. Seine Bücher haben in ihrer eigenartigen Stimmung einen großen Reiz in sich, aber er war zu sehr nachempfindender Künstler als daß er der Präzision dienen könnte. Morris hatte aber gezeigt, wo man einsehen mußte, um das Innere des Buches auf eine künstlerische Höhe zu bringen und in Deutschland wagte man sich nun auch an die Bearbeitung der Type und zwar grub man alte, verschollene Charaktere wieder aus, die oft einen eignen Reiz hatten. Aber bei aller Anerkennung, die der Verfasser einzelnen mit künstlerischem Verständnis hergestellten Büchern zollt, genügt ihm das bisher geleistete immer noch nicht. „Das Buch muß erst wieder einjam werden, ein Kunstwerk, ein wunderbar fein abgestimmter Organismus“, schreibt er, „dazu ist die Erneuerung der Type der gesunde und, weil er die Sache im Kerne packt, der natürlichste Weg, der am schnellsten zum Ziele führt.“ Um dies zu erreichen, schlägt der Verfasser vor, der Dichter solle sein Manuskript an einen Liebhaber verkaufen, wie der Maler seine Gemälde. Will dann der Käufer des Wertes seinen Freunden Exemplare davon zukommen lassen, so wird das Manuskript eben reproduziert, so daß das Werk also in der Originalhandschrift vervielfältigt wird. Dem Buchdrucker, der das reizvolle vieler Handschriften kennt, braucht das Sonderbare dieses Vorschlages wohl nicht vor Augen geführt zu werden. Etwas annehmbarer ist der andre Vorschlag des Verfassers, der dahin geht, ein Künstler solle das ganze Manuskript Buchstaben für Buchstaben zeichnen und so ein in sich einheitlich abgeschlossenes Kunstwerk schaffen. Der Verfasser will also den Buchschreiber des Mittelalters wieder erstehen lassen und wenn auch niemand die intime Schönheit und die eigentümliche Stimmung verkennen wird, die uns aus den alten geschriebenen Folianten entgegentritt, so ist eine derartige Bücherherstellung doch nur dem Geldbeutel reicher Leute angemessen. Viel wichtiger ist die Ausgestaltung der Drucktype und hier wäre es wohl am Platze gewesen wenn der Verfasser auf die Bestrebungen unserer Schriftgießereien näher eingegangen wäre. Denn was in Bezug auf Schriften in den letzten Jahren geschaffen wurde, das verdient doch wohl alle Beachtung. Den Schluss des Buches bildet eine wahrhaft ekstatische Berherrlichung des seiner Zeit gerade von Seiten der Buchdrucker betreffs der Ausstattung so verschiedenartig beurteilten Maeterlinckschen, von Melchior Lechter in künstlerisches Gewand gekleideten, „der Schatz der Armen“. Nebenfalls ist das Schürsche Buch voll guter Gedanken, die wohl geeignet sind, in fruchtbringender Weise anzuregen. Als typographische Absonderlichkeit, die aber nicht der Nachahmung empfohlen sein mag, soll noch die Andringung der Seitenzahlen in diesem Buche erwähnt werden. Man hat dieselben, zweifellos auf Anregung des Verfassers, fast der ersten Zeile einer jeden Seite, gleichviel ob dieselbe eine gerade oder ungerade ist, vorangestellt, und zwar mit Abstand von kaum einer Viertelzeile. Der Ueberflüssigkeit ist damit aber sicherlich ein schlechter Dienst erwiesen.

## Korrespondenzen.

**E. Barmen.** In der am 1. März abgehaltenen Monatsversammlung waren von 133 Mitgliedern 45 anwesend. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, brachte Vorsitzender E. Albrecht nachstehendes Schreiben des Wuppertaler Fringipalvereins zur Kenntnis der Mitglieder: „Mit Bezug auf mein Schreiben vom 24. Dezember teile ich mit, daß in der letzten Versammlung der Druckereibesitzer über Ihr werthes Anschreiben verhandelt wurde und daß der Verein beunruhigt, zur Zeit auf Ihre Wünsche nicht eingehen zu können. Bei der andauernden ungünstigen Geschäftslage kann es den Vereinsmitgliedern nicht zugemutet werden, jetzt in den Arbeitsbedingungen Änderungen eintreten zu lassen und ist der Verein genötigt, an den bisherigen Beschüssen festzuhalten. Hochachtungsvoll Gebr. Schlegelbach, Vorsitzender.“ Dann verlas der Vorsitzende ein Schreiben

der Gutenberg-Gesellschaft Mainz und Zirkular 8 des Gauvorstandes. Neu aufgenommen wurden die Kollegen Robert Schwarz, Johannes Sommer, Robert Perez und Aug. Höhn. Ausgeschlossen wegen Resten wurden die Kollegen Wolf Sinnbürger, Walter Fußmann und Jul. Gerdt. Die Remuneration des Vorstandes wurde, nachdem ein Antrag auf Erhöhung derselben abgelehnt war, in bisheriger Höhe für das laufende Jahr weiter bewilligt. Bei dem Punkte Anträge zur Generalversammlung wurde ein Antrag des Gauess Schleswig-Holstein gutgeheißen. Drei Anträge des Bezirks Duisburg: 1. betr. Invaliden-Unterstützung; 2. Aufhebung der Gauaufschußtaxen; 3. bei Ablehnung der Witwen- und Waisentaxe die Sterbegeldsätze zu erhöhen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Hauptächlich wurde der Antrag 2 infolge der letzten Vorgänge im Gau Rheinland-Westfalen einer scharfen Kritik unterzogen. Hierauf wurde noch den Anträgen betr. Errichtung einer Verbandsbuchdruckerei und daß der Ortsbez. Bezirksvorstände mehr freie Hand gelassen wird, zugestimmt. In Anbetracht der Anwesenheit unseres Gehilfenvertreter's Rabe wurde Punkt 5 und 6 bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter Beschließenes wurden die Kollegen aufgerufen, sich an einem Bekehrkursus des Stenographenvereins Vorwärts zu beteiligen, da die Kosten sehr minimal sind. Hierauf referierte unser Gehilfenvertreter über die Lebergangsbestimmungen im Gau Rheinland-Westfalen und wurden dieselben von verschiedenen Rednern in jeder Hinsicht scharf verurteilt. Nachdem zum Schluß noch darauf hingewiesen wurde, bis zur nächsten Kreis-Amtsitzung die Errichtung eines Schiedsgerichtes für Elberfeld oder Barmen zu beantragen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

**Berlin.** Die Gesellschaft Berliner Korrektoren (Geschäftsstelle und Stellennachweis [kostenlos] bei Schindler, SW 47, Fagelsbergerstraße 22) hält ihre Sitzungen monatlich einmal (am Sonntag nach dem 15.) ab; so findet die diesmonatliche also Sonntag den 16., nachmittags 6 Uhr, statt. Versammlungsort ist bis auf weiteres das Wirtshaus Bürgergarten, Jerusalemstr. 8. Zweck der Gesellschaft ist die Wahrung gemeinsamer Interessen und Pflege des Standesbewußtseins, Beratung fachwissenschaftlicher Angelegenheiten, Nachweisung von Stellungen, Pflege der Geselligkeit. Mitglied kann jeder tariffreie Korrektor werden, der wenigstens sechs Monate im Verufe thätig gewesen ist. Auch ehemalige Korrektoren können Mitglieder werden bzw. bleiben. Der Beitrag ist, um allen Kollegen es zu ermöglichen, der Gesellschaft als Mitglied beizutreten, sehr gering bemessen: außer einer Aufnahmegebühr von einer Mark sind nur 15 Pf. pro Woche zu bezahlen. Während der Stellensogigkeit kann der Vorstand die Beiträge erlassen, wenn das von ihr betroffene Mitglied sich sofort beim Nachweise behufs Erlangung einer andern Stelle gemeldet hat. Die Nachweisung geschieht völlig kostenlos, sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitnehmer; letztere müssen indes vorher die Mitgliedschaft erwirblich haben. Seitens der Arbeitgeber sind bei Inanspruchnahme des Nachweises der Gesellschaft Berliner Korrektoren nur Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung, ob ein fachtechnisch, akademisch oder anderweit gebildeter Korrektor verlangt wird sowie möglichst auch über die Höhe der Entlohnung erwünscht. Alle Anfragen finden sofortige Erledigung, solche von Kollegen nur dann, wenn ihnen das Rückporto beigelegt ist. — Der derzeitige Vorstand ist bemüht, die Versammlungen so interessant als möglich zu gestalten; zu diesem Zwecke werden die geschäftlichen Fragen ganz bedeutend eingeschränkt, um mehr Zeit für Vorträge aller Art und für den ständigen Punkt jeder Tagesordnung: Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung, zu gewinnen. Zu diesem Punkte kann jeder Kollege, also auch Nichtmitglied, das Wort ergreifen, um Anfragen zu stellen, die, soweit möglich, sofort beantwortet werden, oder ihm bekannt gewordene Mißstände im Verufe usw. zur Sprache bringen. — Die vorstehenden kurzen Angaben beweisen wohl zur Genüge, daß es der Gesellschaft Berliner Korrektoren Ernst ist mit ihren Aufgaben; sie kann dieselben aber nur erfüllen, wenn alle Kollegen Mitglieder derselben werden. Anmeldebogen werden jederzeit von der Geschäftsstelle in beliebiger Anzahl abgegeben.

**K. Berlin.** Am 2. März hielt die Freie Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Berlins und Umgegend eine außerordentliche Generalversammlung ab, welche von etwa 65 Mitgliedern besucht war. Nach Erledigung einer dringlichen Angelegenheit kam man zum Hauptpunkte der Tagesordnung, Wahl der Delegierten zum Kongresse der Stereotypen in Hamburg. Hierbei ging es etwas sehr erregt zu, so daß man erst nach etwa einstündiger Debatte zur Wahl schreiten konnte. Als Delegierte wurden die Kollegen Schellbach, Knoch, Weyland und Sternicht gewählt. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste ergab einen Ueberschuß von 16,55 Mk. Zum Schluß ist noch in dem Berichte vom 16. Februar in Nr. 25 richtig zu stellen, daß bei der Firma Hempel im letzten Jahre keinerlei Differenzen vorgelegen haben.

**st. Bezirk Bielefeld.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 2. März in Bielefeld statt. Der Vorsitzende Mitow begrüßte die erschienenen Kollegen im Namen des Bezirksvorstandes und beklagte sich zu gleicher Zeit über das unpünktliche Erscheinen der Bielefelder Kollegen. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sigen die verstorbenen Kollegen Preuß-Detmold und Kiefer-Minden. Der Vorsitzende gab den Bericht

über das verfloffene Geschäftsjahr. Nach den bis jetzt aus dem Bezirke eingegangenen Berichten sei der Zuri eingeleitet in Bielefeld bei folgenden Firmen: Becker, Gumbach (hier sind seit kurzem zwei Sechsmaschinen Typograph aufgestellt), Rejorsky & Koch, Ophix, Belfagen & Klasing und Volkswacht. Bertelsmann-Gadderbaum (nur Nichtmitglied) bezahlt zwar nach dem neuen Tarife, will ihn aber nicht schriftlich anerkennen. Im hiesigen Tageblatt (H. D. Küster Nachf.) sind die Kollegen (nur Nichtmitglieder) zwar vorgegangen, können sich aber doch noch nicht aufrufen, den Tarif voll und ganz zu verlangen; Es soll jetzt zwar nach der Alterskala des Tarifes bezahlt werden und das Berechnen abgehandelt sein, aber an eine Verkürzung der Arbeitszeit (jetzt 10 Stunden) wird wohl vorläufig noch nicht zu denken sein. Etwas direkt hat man hier nicht in Erfahrung bringen können. Zu den Druckereien von Siehoff, Eilers sen. und jun., Grenzmann und einigen kleineren mit ein bis drei Gehilfen ist der Tarif bisher noch nicht anerkannt. Die einzelnen Personale sollen in der nächsten Zeit zu Besprechungen eingeladen und mit denselben verhandelt werden. In Detmold, wo der Lokalzuschlag von dem Tarif-Anschlusse auf Drängen der Prinzipale von 5 Proz. auf 2½ Proz. herabgesetzt, ist die Tarifeinführung in den maßgebenden Geschäften befriedigend verlaufen. Im Minden hat die Firma Köhler den Tarif anerkannt, will aber die besser bezahlten Kollegen nicht nach den hierfür vom Tarif-Anschlusse angenommenen Bestimmungen, sondern nach dem von der Prinzipalleitung des Kreises II verordneten Zirkulare entlohn. Die Kollegen der anderen Geschäfte, nur Nichtmitglieder, verhalten sich sehr indiffernt dem neuen Tarife gegenüber. In Salzkufen sei von keiner Firma der Tarif schriftlich anerkannt. In Lemgo ist das Feld ganz für uns verloren gegangen. Dagegen werde in Dissen, Halle und Lübbecke der neue Tarif bezahlt, während es in Gütersloh und Paderborn noch sehr trübe aussähe und würde auch wohl vorläufig an irgend eine Einführung nicht zu denken sein, trotzdem wollten wir es an Agitation nicht festhalten lassen. Im verfloffenen Jahre wurden vier Bezirksversammlungen abgehalten; im Ortsvereine Bielefeld neun Vereins- und zwei Allgemeine Versammlungen, außerdem haben fünfzehn Vorstandssitzungen stattgefunden. In Bielefeld wird ein Tarifschiedsgericht für den Regierungsbezirk Minden errichtet. Der Kassierer Hüntsch gab Johann den Kassenbericht vom vierten Quartale 1901. Der Mitgliederstand betrug 256. Ausgeschlossen wegen Resten wurden die Kollegen Schulz und Siekmann-Bielefeld, Seib-Minden und Quint-Warburg. Auf Antrag des Kollegen Raßmeyer wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei dem Berichte des Reiskassierverwalters Reichertbach wurde der Antrag Bielefeld zur Sprache gebracht, wonach den anwesenden durchreisenden Kollegen gelegentlich der Bezirksversammlungen von der freiwilligen Sammlung bis zu 3 Mk. pro Mann gegeben werden soll. Dieser Antrag wurde angenommen. Bei Besetzung der Präsenzliste waren Kollegen aus folgenden Orten anwesend: Bielefeld etwa 50, Detmold 15, Minden 10, Halle 6, Salzkufen 5, Bünde und Lübbecke 4, Dissen, Herford, Lemgo und Paderborn je 2, Gütersloh 1. Als Remuneration für den Vorstand wurde wieder dieselbe Summe bewilligt wie im Vorjahre. Der nächste Tagesordnungspunkt betraf Anträge zur Generalversammlung des Verbandes und waren verschiedene derselben eingeleitet. Der Antrag Hensburg betr. Invaliden-Unterstützung wurde auch zu dem unsrigen gemacht. Sodann wurden noch folgende Anträge angenommen: Der Corr. ist von Leipzig nach Berlin zu verlegen; Errichtung einer eignen Verbandsbuchdruckerei, aber nicht in Leipzig; Erhöhung der Konditionslofen-Unterstützung; Erhöhung des Sterbegeldes und dementsprechende Erhöhung des Beitrages. Folgende Anträge waren noch eingegangen, wurden aber abgelehnt: Den Corr. täglich erscheinen zu lassen; Verzinsung der Delegiertenzahl zur Generalversammlung und Erhöhung der Invaliden-Unterstützung. — Als Ort zur Abhaltung der nächsten Bezirksversammlung wurde Herford bestimmt. Auf die Anregung des Kollegen Platz, in diesem Jahre ein Bezirks-Kongressfest zu feiern, wurde der Vorstand beauftragt, diesbezüglich eine Umfrage bei den Kollegen des Bezirks zu veranstalten. Eine sonstige Angelegenheit wurde zur Zufriedenheit erledigt. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband.

**Breslau.** (Maschinenfegerklub.) Zu der am 2. März abgehaltenen Monatsversammlung referierte Kollege Luci über die Entwicklung der Sechsmaschinen. Nebener verbreitete sich zunächst über die Anfangsgründe, die dazu geführt haben, auf der jetzigen Wahn in betreff der Sechsmaschinen-Erfindungen immer noch weiter fortzuführen und streifte nur in seinen sehr interessanten Ausführungen die verschiedenen Arten von Sechsmaschinen bis zu dem allerdings noch in weiter Ferne liegenden Elektrotypograph, um in seinen nachfolgenden Vorträgen auf die einzelnen Systeme näher einzugehen. — Als zweiter Punkt gelangte dann zur Beschlußfassung, die Generalversammlung (am Vormittag) dem Stiftungsfeste am 16. März in Wolffs Restaurant, Rosenthalerstraße 3a, voranzugehen zu lassen, um der auswärtigen Kollegen Gelegenheit zu geben, nach der Generalversammlung auch am Stiftungsfeste teilzunehmen zu können. — Nach Erledigung eines Aufnahmegerüches drückte man unter Mitteilungen den Wunsch aus, in das Adressenverzeichnis der Maschinenfeger-Vereine auch die Orte Oesterreich-Ungarns und Böhmens einzuverleihen.

\*) Grundzüge und Ideen zur Ausstattung des Buches von Ernst Schur. Leipzig, Verlag von Hermann Seemann Nachfolger. Preis 4 Mark.

**H. Dresden.** (Außerordentliche Generalversammlung des Dresdener Buchdruckervereins am 25. Februar.) Tagesordnung: Anträge des Vorstandes: a. Ankauf eines Grundstückes zum Zwecke der Büreauverlegung; b. Erwerbung der Rechtsfähigkeit (juristische Person) für den Verein. Die Begründung übernahm Kollege Steinbrück. Er führte aus, daß die jetzigen Räumlichkeiten des Vereinsbüreaus vollständig unzureichend seien, z. B. könne die Auszahlung an Kranke und Konditionslose nicht im Büreau vorgenommen werden, weil der Raum hierzu nicht ausreiche. Eine Verlegung des Vereinsbüreaus in ein größeres Lokal sei also unbedingte Notwendigkeit. In einem Privatkauf habe man aber, nach eigener Erfahrung, die Kündigung fortwährend zu gewärtigen, da sich durch Unzuträglichkeiten die Mitbewohner belästigt fühlen und sich beschwerdeführend an den Wirt wenden. Die Dresdener Druckerkassette sei in der gleichen Lage gewesen, ihre Räume für Filialstellen seien ihr auch mehrmals gekündigt worden. Da hierbei jedesmal außer den Umzugskosten bedeutende Einrichtungskosten entstehen, so habe sich die Druckerkassette für jede Filiale ein passendes Grundstück gekauft, um ein stabiles Verhältnis herbeizuführen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß dieses Verfahren zweckmäßig sei und so trat auch der Vorstand des Dresdener Buchdruckervereins vor drei Jahren dieser Frage näher. Es sind in dieser Zeit schon viele Offerten geprüft, jedoch alle wieder verworfen worden. Jetzt sei nun ein Projekt zu behandeln, welches die Verwirklichung verbiete. Es handle sich um das Grundstück Mathildenstraße 7, das im Zentrum der Stadt gelegen und durch Straßenbahnverbindungen leicht zu erreichen sei. Der Preis sei, der jetzigen schlechten Lage des Grundstückes entsprechend, ein mäßiger zu nennen (120000 Mk.). Das Mietverhältnis (6425 Mk.) sei bei durchaus nicht hochgeschraubten Mietpreisen einer Verzinsung von 5,4 Proz. gleich. Ein im Laufe der Kaufverhandlung zugezogener Baumeister gab als Sachmann sein Urteil dahin ab, daß das Gebäude sich in gutem Zustande befinde und ein solches Grundstück zu so billigen Preisen nur in gegenwärtiger Zeit zu haben sei. — Es sei geplant, die erste Etage für unjüngere Zwecke zu verwenden. Es soll lediglich ein Büreauzimmer, ein Bibliothekszimmer und ein Besessal (gleiches Wartesaal) eingerichtet werden; alles andere solle den Privatmietern belassen bleiben. Referent wies noch darauf hin, daß die Mittel des Dresdener Buchdruckervereins sehr angelegt werden können, da sie bei gewöhnlichen Konflikten ihrer Bestimmung gemäß außer Betracht bleiben müssen. — Bezüglich des Antrages b, die Erwerbung der Rechtsfähigkeit, sollten sich die Mitglieder selbst entscheiden, er wolle nur auf deren Vorteile und Nachteile aufmerksam machen. Bei Ablehnung des Antrages b lasse sich leicht ein Ausweg finden. Der Antrag a, Verlegung des Büreaus, bleibe jedoch auch dann aufrecht erhalten, wenn eine Grundstücksverwertung abgelehnt werde. — Die sich anschließende Debatte ergab eine sehr sympathische Aufnahme des Antrages. Viele Redner sprachen sich für den Kauf aus, einige wandten sich gegen die Höhe der Verzinsung, Anzahlung usw. und nur ein Redner sprach sich als prinzipieller Gegner einer Grundstücksverwertung aus. Die stark besuchte Versammlung nahm dann gegen 15 Stimmen folgende Resolution an: Die am 25. Februar im Trianon tagende Außerordentliche Generalversammlung des Dresdener Buchdruckervereins ist mit der Erwerbung des Grundstückes Mathildenstraße 7 einverstanden und bevollmächtigt den Vorstand zur Vollziehung des Kaufvertrages. Von der Erwerbung der Rechtsfähigkeit scheidet die Versammlung ab. Der Vorstand hat, um einen Ausweg zu finden, einen Juristen zu Rate zu ziehen. — Ein Antrag auf Urabstimmung wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. — Schließlich genehmigte noch die Versammlung den Beitritt zur Gutenberg-Gesellschaft in Mainz, um für unsere Bibliothek deren wissenschaftliche Werte gegen Leistung eines geringen Jahresbeitrages kostenfrei erlangen zu können.

**Besitz Frankfurt a. O.** Die diesjährige Bezirksversammlung fand am 23. Februar im Etablissement Esborado zu Frankfurt a. O. statt. Anwesend waren etwa 70 Kollegen aus den Druckern Altarbe, Freienwalde, Friedberg N.-M., Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. W., Sorau und Sommerfeld. Außerdem waren noch der Gauvorsteher Kirchner sowie 4 konditionslose Kollegen erschienen. Die Versammlung wurde vom Kollegen D. Müller mit einigen Worten der Begrüßung eröffnet. Nach Feststellung der Präsenzliste erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Eingehend auf die Arbeiterbewegung und die schlechte Geschäftslage im allgemeinen streifte derselbe in kurzen Zügen auch unser Gewerbe, hierbei auf die außerordentlich große Arbeitslosigkeit verbunden mit den hohen Ausgaben für Konditionslose seitens des Verbandes hinweisend. Auch in unserm Bezirke machte sich die Arbeitslosigkeit fühlbar, indem die Mitgliederzahl in der Mitte des Jahres auf etwa 70 zurückgegangen war. Die Berichterstattung aus dem Bezirke deckte viel schlechte Verhältnisse auf. Namentlich bleibt in den kleineren Orten wie Sorau, wo Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Verbands gekündigt wurden, ferner Freienwalde, Sommerfeld usw. in Bezug auf Tarifsenkung nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. In erstgenanntem Orte fristen auch Gutenberg-Bünder ihr bescheidenes Dasein. In den größeren Orten hat dagegen der Tarif mehr Eingang gefunden. Gauvorsteher Kirchner richtete an die Versammlung einige Worte der Ermahnung zum Zusammenschlusse und Einigkeit, um den Verband zu kräftigen und dem Tarife mehr Eingang

zu verschaffen, denn bis jetzt wäre im ganzen Obergau die Tarifsenkung eine sehr ungenügende. Ueber die Auszahlung des Vorkaufes wurde folgender Antrag angenommen: Ausgetretene erhalten mit weißer Legitimation 1,50 Mk., mit grüner 1,25 Mk., Nichtbezugsberechtigten erhalten 1 Mk. Eine längere Debatte entspann sich über die Erhöhung des Gaubeitrages. Man wurde sich dahin einig, diesen so auszugleichen, daß bis auf weiteres 5 Pf. mehr aus der Bezirkskasse an die Gaukasse abgeliefert werden. Ferner wünschte der größte Teil der Versammlung eine Herabsetzung des Gauaufschusses auf 25 Pf. pro Tag, um mit anderen Gauen wieder in Gegenseitigkeit zu treten. Nach langem Hin und Her beließ man es jedoch beim alten, weil eine höhere Unterstützung in vielen Fällen den Kollegen besser zu gute käme. Der Gauvorsteher machte noch bekannt, daß der Gaultag für dieses Jahr auf Grund der Urabstimmung ausfällt. Hierauf vertrat die Mitgliedschaft Landsberg ihre Meinung, welche schon im Corr. zum Ausdruck gebracht worden war, dahinsgehend, daß ein Gaultag stattfinden muß. Nach Aufklärung der Verhältnisse in Bezug auf die Generalversammlung speziell, aber in Anbetracht der sehr geschwächten Gaukasse gab sich die Versammlung damit zufrieden, daß zu Pfingsten vom Gauvorsteher ein Gaultag in Aussicht gestellt wurde. Kollege Müller gab jedoch noch den Kasfenbericht des verfloffenen Jahres. Es standen die Kasfenverhältnisse ziemlich gut und wurde in Anbetracht dessen allen auswärtigen Kollegen volle Reiseschuldigung gewährt. Das abgelaufene Geschäftsjahr hatte für den Bezirksvorstand viel Mühe und Arbeit gebracht. Besonders machten die kleineren Mitgliedschaften in Bezug auf die Abrechnungen viel Schwierigkeiten, dagegen sind größere Druckorte als musterhaft zu bezeichnen. Bei der Vorstandswahl ergaben sich Unregelmäßigkeiten. Es wurde deshalb beschloffen, dieselbe per Urabstimmung vorzunehmen.

**H. Hamburg-Altona.** In der am 2. März stattgefundenen Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona gedachte der erste Vorsitzende H. Andreas zunächst in anerkennenden Worten der Verdienste des verstorbenen Kollegen Moiss Kiefer. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Ueber die Mitgliederbewegung wurde berichtet: Eingetretene sind die Seher D. Bungert und O. W. Rötting sowie der Drucker L. Großmann. Gestorben ist Karl Meier. Arbeitslose sind 82 Mitglieder (53 Seher, 1 Maschinenseher, 19 Drucker, 8 Sieber, 1 Sterotypen). Krank sind 42 Mitglieder. Aus dem gebrocht vorliegenden Jahresberichte und der Abrechnung verdienen folgende Angaben hervorgehoben zu werden: Der Vorstand hielt im verfloffenen Jahre 18 Sitzungen, darunter eine mit Hinzuziehung der Druckervertrauensmänner ab. Mitgliederversammlungen fanden 6 statt; außerdem eine Ordentliche und eine Außerordentliche Generalversammlung sowie zwei Allgemeine Buchdrucker-Versammlungen. Die Bibliothekskommission wie der Wohltätigkeitsausschuß hielten je zwei Sitzungen ab. Der Mitgliederstand war am Schluß des Jahres 1901 1500. Der Mitgliederstand vergrößerte sich in den letzten Jahren durchschnittlich um 100 pro Jahr, wovon etwa die Hälfte dieses Ausganges sind. Die Arbeitslosigkeit ist gegen das Vorjahr sehr gewachsen. Gestorben sind 17 Mitglieder. Die Witwenkasse erzielte einen Ueberschuß von 1899,95 Mk., im Vorjahre 2039,39 Mk. Die Zahl der Witwen stieg von 85 im Vorjahre auf 90 im Rechnungsjahre. Die Zahl der Invaliden beträgt 39, im Vorjahre 35. Der Vorstand ließ durch seinen Vorsitzenden erklären, daß mit der schlechten Konjunktur die Besuche um Vorschüsse sich so gehäuft haben, daß der Vorstand dazu gekommen sei, der Versammlung den Vorschlag zu machen, zu beschließen, daß Vorschüsse nur von der Versammlung bewilligt werden können. Vor fünf Jahren hätten wir erst eine bedeutende Summe uneinbringbarer Außenstände niedergeschlagen; jetzt stände es wieder so, daß spätestens im nächsten Jahre ein solcher Antrag der Versammlung vorgelegt werden müsse. Die Kollegen Hinrichs und Hees vertraten den Standpunkt, daß es für in Not geratene Kollegen zu peinlich sei, Besuche um Darlehen vor die Versammlung zu bringen. Der Vorstand könne auch weit besser untersuchen, ob ein Darlehensgesuch einem tatsächlichen Bedürfnisse entspreche sei. Die Versammlung beschloß, daß nach wie vor dem Vorstande das Recht zustehe, Darlehen zu bewilligen, daß aber die Namen fähiger Rückzahler, die nach Ansicht des Vorstandes in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in den Versammlungen bekannt gegeben werden sollen. Hieran wurde der Vorstand einstimmig einverstanden. Als Kandidaten zur Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Kollegen aufgestellt: Erster Vorsitzender: H. Andreas, D. Marzi; zweiter Vorsitzender: W. Dreier, P. Damasko; erster Schriftführer: H. Dehloff, W. Feldmann; zweiter Schriftführer: F. Meins, D. Weiß; Revisoren: D. Bath, C. Tschner, A. Beyer, H. Steinamp; Bibliothekare: P. Baumann, B. Hargendorf, W. Prehn, W. Kleinhardt. — Es wurde einstimmig die Arrangierung einer Ausstellung Hamburgischer Druckarten beschlossen. Mit dieser Arbeit wurde eine Kommission, bestehend aus 6 Sehern und 6 Druckerkollegen betraut. Der Maschinenmeisterverein hat die 6 Drucker zu wählen. Die heutige Versammlung wählte die Seher Zoapfern, Fuchs, Knuy, Brandt, Bauer und Elias. Der fünfte Punkt der Tagesordnung: Anträge zur vierten Ordentlichen Generalversammlung des Verbandes in München zeitigte lebhaft Debatten. Dem

liden = Unterstützung berechtigte Mitglieder, die nach 52wöchiger Krankheit ausgeheuert und noch erwerbsunfähig sind, sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung treten, wurde zugestimmt, nachdem Kollege v. d. H. dafür und Kollege Demuth dagegen gesprochen, der zwar gegen die Tendenz des Antrages nichts auszusprechen hat, es aber für richtiger hält, wenn den betr. Kranken die Unterstützung für ein weiteres Jahr resp. bis zur Arbeitsfähigkeit gezahlt werde. Kollege Baumann stellte den Antrag: Die Münchener Generalversammlung wolle einleitende Schritte zur Schaffung einer obligatorischen Zentral-Witwen- und Waisenkasse unternehmen. Die Kollegen Andreas und Schramm sprachen sich gegen die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse aus. Besterer hält es für richtiger, wenn, je nach der Anzahl der geleisteten Beiträge, ein höheres Sterbegeld an die Witwen gezahlt werde. Kollege Behre sprach gegen den Antrag Baumann. Kollege Demuth hielt die Gründe der Besirvorsteher des Antrages für zu optimistisch. Er sei aber für den Antrag, damit auf rechnerischer Grundlage festgestellt werden kann, ob die Gründung einer Zentral-Witwen- und Waisenkasse unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist oder nicht. Nachdem die Kollegen v. d. H. und Baumann noch für und Kollege Damasko gegen den Antrag gesprochen, wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen. Kollege v. d. H. stellte den Antrag, die Generalversammlung in München beschließen, den Gau Schleswig-Holstein mit dem Gau Hamburg-Altona zu vereinigen. Die Kollegen Fiedler, Andreas und Demuth sprachen gegen diesen Antrag. Derselbe wurde abgelehnt. Vom Kollegen A. Gauert wurde der Antrag eingebracht, die Generalversammlung in München wolle beschließen, den Corr. von Leipzig nach Hamburg zu verlegen. Kollege Dreier ist für die Verlegung des Corr., aber nicht nach Hamburg, sondern nach Berlin. Kollege Schramm sprach gegen die Verlegung und Kollege Marzi für den Antrag. Der Antrag A. Gauert wurde angenommen. — Kollege Bath erstattete den Kasfenbericht. Aus dem Berichte ist zu erwähnen, daß zur Erbauung eines Gewerkschaftshauses bis jetzt erst die Summe von 76000 Mark gezeichnet ist. Da diese Summe nicht im entferntesten genügt, will man versuchen, noch andere Finanzquellen zu entdecken. Zunächst will man in diesem Sommer ein Gewerkschaftsfest veranstalten und den eventuellen Ueberschuß dem Fonds zufügen. — Von den Kollegen W. Feldmann, A. Hanewacker, C. Gauert, A. Gauert und Karl Schulz wurde folgende Resolution eingereicht und von Hanewacker begrüßt: Die heutige Generalversammlung spricht ihr Verwundern darüber aus, daß der Tarif-Ausschuß den Protesten einzelner Prinzipale Folge gegeben und eine nochmalige Sitzung anberaumt hat, um bereits gefasste Beschlüsse betreffs der Lokalaufsicht usw. gestrichen werden. Die Versammlung ist der Ansicht, daß derartige Maßnahmen geeignet sind, das Vertrauen zur Tarifgemeinschaft in hohem Maße zu erschüttern. — Diese Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen. Kollege Otto Bath stellte die Anfrage, ob es wahr ist, daß den Kollegen der Firma Auer & Co. die bisher gehabte Vergünstigung eines Frei-Exemplares des Hamburger Echo entzogen ist. Kollege Hinrichs, Vertrauensmann der Firma Auer & Co., erklärte zu dieser Anfrage: Leider ist es wahr, daß die Geschäftsleitung der Firma Auer & Co. verfügt hat, daß sämtliche Angestellten der Firma das Frei-Exemplar zu entziehen sei. Die Kollegen der Firma Auer & Co. sehen in dieser Maßnahme nichts anderes als das Bestreben, daß die Geschäftsleitung auf diese Weise einen Teil der am 1. Januar gewährten Zulage von 1 Mk. wieder einbringen will. Die Vertrauensmänner der Druckerei Auer & Co. interpellierten den Geschäftsführer, Kollegen Bérard, in dieser Angelegenheit. Dieser erklärte, daß er die Gewährung von Frei-Exemplaren an die Seher in Zeitungsdruckereien als alten Brauch billige, daß aber trotzdem er aus eigener Initiative diese Maßnahme getroffen habe. Er gab den Kollegen den Rat, sich an die Firmenträger zu wenden. Außerdem wolle er die Sache der Preßkommission unterbreiten und dort für Bewilligung des Frei-Exemplares eintreten. Die Kollegen sind aber der Ansicht, daß hierbei nur eine Sanktionierung des Beschlusses herauskommen wird. Deshalb wandten sie sich an die Firmenträger. Herr Reichstagsabgeordneter F. Auer schrieb in einem am 20. Februar in die Hände der Kollegen gelangten Briefe, daß die Sache zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt werden solle. Bis heute sei aber noch nichts geregelt. Die Preßkommission soll nun Beschlüsse fassen. Ein harmonisches Verhältnis ist das ganz gewiß nicht! Die Kollegen Damasko und Dreier äußerten sich mißbilligend über das Vorgehen des Kollegen Bérard. Hiergegen mußte entschieden Protest eingelegt werden. Kollege Fiedler fragte an, wie es mit den Verhältnissen der Maschinenseher bei der Firma Auer & Co. steht. In der vom Maschinenseherverein aufgenommenen Statistik, die in unserm Jahresberichte veröffentlicht sei, stände zwar, daß die Kollegen bei 7 1/2 stündiger Arbeitszeit 41 Mk. erhalten; er bitte aber den Vertrauensmann um nähere Auskunft, da das Gerücht gehe, die Maschinenseher hätten mit dieser Angabe ganz bedeutende Schönmalerei getrieben. Kollege Hinrichs erklärte hierzu: Die Maschinenseher der Firma Auer & Co. hatten bisher eine 6 1/2 stündige Arbeitszeit. Der Geschäftsführer hat bei Einführung des revidierten Tarifes erklärt, daß die Arbeitszeit für die Maschinenseher vom 1. Januar ab sieben Stunden betragen solle, d. h. eine Stunde

weniger als der Tarif vor schreibt, analog der Arbeitszeit der Handseger und Drucker, die auch eine Stunde weniger betrage als der Tarif vor schreibt. Die Maschinenseger müßten aber täglich eine halbe Stunde überarbeiten, da nach Aussage der Geschäftsleitung dies in den Geschäftsverhältnissen begründet sei. Diese tägliche halbe Stunde würde als Extra-Stunde bezahlt. Kollege Hanewacker bemerkte hierzu: Kollege Wenzel hat sich als seiner Rechenmeister erwiesen: 34 Mk. haben die Kollegen bei 6 1/2 stündiger Arbeitszeit erhalten. Jetzt müßten sie täglich 7 1/2 Stunden arbeiten, das sind wöchentlich sechs Stunden mehr. Als Ueberstunde à 1,15 Mk. gerechnet macht das wöchentlich 6,90 Mk. Somit haben die Kollegen am 1. Januar eine Zulage von 10 Pf. erhalten. Ganz entschieden müsse das Gebahren der Maschinenseger bei Auer & Co. verurteilt werden, die durch ihre statutarischen Uebungen den Aufsehen erweckten, als hätten sie 7 Mk. Zulage erhalten. Medner brachte folgende Resolution ein: Die Generalversammlung spricht sich gegenüber den Maßnahmen der Firma Auer & Co., betr. die regelmäßigen Ueberstunden der Maschinenseger und Entziehung des Frei-Exemplares des Ego ihre schärfste Mißbilligung aus. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Nachdem Kollege Fahrmarkt die Kollegen noch aufgefordert, im Falle daß die Maschinenmeisterkaufkraft noch in der einen oder andern Druckerlei gefahndet wird, dem Vorstande Mitteilung davon zu machen, wurde die von etwa 300 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

**Miel.** Die am 25. Februar abgehaltene Monatsversammlung befaßte u. a. die aus den Mitgliedschaft eingelaufenen Anträge zur Generalversammlung. Angenommen wurden folgende Anträge: „§ 24 al. 2 ist wie folgt zu fassen: Die Generalversammlung besteht aus 1. dem Hauptvorstande, 2. den Gauvorstehern und 3. Delegierten, welche von den Mitgliedern des Gauces (insw. wie bisher), mit der Maßgabe, daß jeder Gau mindestens einen Delegierten zu senden hat.“ Da die kleineren Gaue im Gegensatz zu den großen wie Hamburg, Berlin, Leipzig aus weitverzweigten Mitgliedschaften zu verschiedenen Arbeitsbedingungen bestehen, ist es wohl angedacht, daß diese außer dem Gauvorsteher noch mindestens einen Delegierten senden. — „Der Restezwang wird aufgehoben. Die vom Verbands gewährte Arbeitslosen-Unterstützung kann sowohl am Orte wie auf der Reise bezogen werden.“ „Inbetreff der Karenzzeit für den Bezug der Invaliden-Unterstützung sind die Jahre zu streichen und dafür zu setzen: 230, 460, 690 Wochen, um die bislang bestehenden Härten zu beseitigen.“ Der schon früher gestellte und vom Gauzuge beschlossene Antrag: „Alle Kranke, die ausgeheuert und noch nicht wieder erwerbsfähig sind, sollen sofort die Invaliden-Unterstützung erhalten“, wird auch ferner befristet. „Der Sitz der Liquidationskommission der Zentral-Schleusenbank in Lq. ist von Stuttgart nach Berlin zu verlegen.“ Begründung: Der preussische Staat erhebt von einer liquidierten Kasse keine Vermögenssteuer. „In Berlin soll eine Verbandsdruckerei errichtet werden.“ „Für den Corr. soll ein anderer Erscheinungsort gewählt werden.“ — Ferner wurde, um dem Corr. den Charakter eines neutralen Blattes zu wahren, der Wunsch ausgesprochen, daß Anzeigen oder Beilagen für irgendwelche parteipolitischen Zwecke oder irgendwelche parteipolitische Zeitungen im Corr. nicht Aufnahme finden dürfen. — Da die Firma Einselfeld von auswärtig Sefer zu 20 Mk. Wochenlohn zu engagieren sucht, wird der Antrag gestellt, diese Firma aus dem Tarifverzeichnis zu streichen.

**Leer** (Hilfsland). Am 2. März fand hier im Nüßgerischen Hotel die diesjährige Bezirksversammlung statt. Dieselbe hatte sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs zu erfreuen, indem von Embden 8, Norden 8, Aurich 3 und von Leer 15 Kollegen anwesend waren. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit kurzen Begrüßungsworten eröffnet. Zur Vervollständigung des Bureaus wurden Kollege Nijhuis-Emden als stellvertretender Vorsitzender und Wolf-Leer als Schriftführer gewählt. Aus den gegangenen Verhandlungen sei hier folgendes erwähnt: Der Vorstand legte einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vor. Dem Kassierer und dem Revisor der Zahlstelle Embden wurde auf Antrag der Revisoren Rechenschaft erteilt. Die Verhältnisse in den einzelnen Druckereien haben sich nach dem Berichte der Vertrauensmänner im letzten Jahre entgegen denen früherer Jahre wesentlich gebessert. — Bei einem Antrage des Gauvorstandes auf Errichtung einer Zuschußkasse für Arbeitslose wurde beschlossen, den Delegierten des diesseitigen Bezirks freien Raum zu lassen. Als Gauzugsdelegierte wurden gewählt die Kollegen Nijhuis-Emden, Freeseemann-Leer und Leiner-Norden. — Die von anderen Orten bereits gestellten Anträge, den Druck des Corr. von Leipzig nach Berlin zu verlegen sowie die Karenzzeit zum Bezuge der Reiseunterstützung für zum drittenmale wieder eintretende Kollegen von 26 auf 75 Wochen zu erhöhen, wurden befristet. Ebenso wurde ein Antrag des Ortsvereins Bestau, die Gauzuschußkassen zur Arbeitslosen-Unterstützung sind aufzuheben usw., gutgeheißen. — Eine Resolution Nijhuis-Emden, welche dem Me-Berichterstatter des Corr. für seine in Nr. 24 entwickelten Gesichtspunkte zustimmt und dafür eintritt, daß der Gauvertreter zur künftigen Generalversammlung beauftragt werde, zur Realisierung der Ansichten des Kollegen Me Berlin nach besten Kräften beizutragen, wurde angenommen. Sodann verlas der Vorsitzende ein Zirkular des Gauces Schleswig-Holstein, welches dahin geht, die Generalversammlung zu ersuchen,

die Invaliden-Unterstützung schon nach 52wöchentlicher Krankheit zu gewähren. Die Versammlung gab ihre Zustimmung. Einem Antrage Oldenburg auf Errichtung eines Schiedsgerichtes will sich der diesseitige Bezirk anschließen. Für die Feier des 25-jährigen Bestehens des Bezirksvereins Ostfriesland im nächsten Jahre wurde das Arrangement dem Vororte Leer übertragen und der Bezirksvorstand beauftragt, sich mit einem Antrage zwecks Unterstützung der Feier an den Gau zu wenden. Eine erregte Debatte entspann sich beim Punkte Agitation Ein aus Bremen als Gast anwesender Kollege glaubte den hiesigen Kollegen den Vorwurf machen zu müssen, sie hätten zur Verbesserung ihrer Lage bisher zu wenig getan. Auf den Verlauf der Debatte hier näher einzugehen erübrigt sich wohl, da die Angelegenheit erst vor einigen Wochen in höchst überflüssiger Weise in diesen Spalten behandelt worden ist. Der Bezirksvorstand wurde schließlich beauftragt, auch in diesem Jahre wieder die Agitation im Bezirke mit allen Mitteln zu betreiben und das Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Neuausgelernten für den Verband zu richten. Mit einer Mahnung des Vorsitzenden an die Kollegen, auch in diesem Jahre wieder nach Kräften für die Organisation einzutreten, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

**Ludwigshafen a. Rh.** Am 2. März tagte hier die Bezirksgeneralversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Wenzel dem im verlossenen Jahre verstorbenen Kollegen Ludwig Holubel aus Bubadest einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Sigen. Aus dem Jahresberichte des Vorsitzenden entnehmen wir, daß nach abgelaufener Zeit bis zum Schluß ziemlich ruhig verlaufen war. Die Mitgliederzahl ist von 147 auf 161, trotz der sehr schlechten Konjunktur gestiegen. Die Einführung des neuen Tarifes ging im hiesigen Bezirke ziemlich glatt von statten. Allerdings sind einige Mängel bei solchen Einführungen nicht zu vermeiden. In Grünstadt und Großkarbach ist an eine Tarifeinführung nicht zu denken. Sowohl der Jahresbericht als auch der Bericht über die Tarifeinführung fanden die Genehmigung der Versammlung. Hierauf erfolgten die Berichte der Kassierer über die Verbands-, die Gau-, die Bezirks- und die Pfälzer Kasse. Sodann wurde zum diesjährigen Gauzuge beschlossen, daß sich der Bezirk dem Antrage Mannheim anschließen, welcher bezweckt, daß aus unserm Gau austretende Mitglieder sofort wieder in ihre Rechte treten, falls sie innerhalb sechs Wochen wieder in den Gau zurückkehren. Dieser Antrag wurde auch von der Versammlung zur diesjährigen Verbands-Generalversammlung gestellt mit der Motivierung, daß nach dem Auslande in Kondition tretende Kollegen sofort wieder in die früheren Rechte eintreten, sofern sie innerhalb sechs Wochen in das Verbandsgebiet wieder zurückkehren. Der schon zur letzten Verbands-Generalversammlung seitens des hiesigen Bezirksvereins gestellte Antrag, welcher jetzt seitens des Gauces Schleswig-Holstein aufgegriffen wurde, „daß zur Invaliden-Unterstützung berechnete Mitglieder, welche nach 52wöchentlicher Krankheit ausgeheuert und noch erwerbsfähig sind, sofort in den Bezug der Invaliden-Unterstützung treten“, fand auch heute wieder einstimmige Annahme. Weiter stellte die Versammlung den Antrag: „Die Verbands-Generalversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, die zur Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse nötigen Schritte in die Wege zu leiten“. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse nicht kurzer Hand beschloffen werden könne, da dieselbe eine dauernde Mehrbelastung unserer Kasse bilde und der Beitrag infolgedessen bedeutend erhöht werden müßte. Obwohl verschiedene Medner betonten, daß sie für die Witwen und Waisen alle Mittel bewilligen würden, auch wenn der Beitrag für die Unterstützung derselben noch so hoch werde, wurde doch vorstehender Antrag beschloffen, um schon vorher eine genaue Statistik zu haben, auf welcher Grundlage dann eine Kasse in dem Sinne aufgebaut werden könne. Weiter wurde der Antrag: „Die Verbands-Generalversammlung wolle die Errichtung einer eignen Verbandsdruckerei beschließen“, angenommen. Die Frage der Verlegung der Corr.-Redaktion wurde auch ventilirt, ein Beschluß jedoch nicht gefaßt, sondern die Regelung dieser Frage ebenfalls unserm in München tagenden Parlament überlassen. Ein weiterer Antrag, die Arbeitslosen-Unterstützung am Orte zu erhöhen, wurde abgelehnt. Hierauf folgte die Wahl der Bezirksverwaltung (siehe Verbandsnachrichten). Vorsitzender Wenzel brühte dem aus dem Vorstande scheidenden Kollegen Erdmann, der eine Wiederwahl Familienverhältnisse halber ablehnte, Göttingen, der wegen Konditionslosigkeit auschied, und Frank den wärmsten Dank aus, hoffend, daß auch die neu in den Vorstand tretenden Kollegen zum Wohle unserer guten Sache ihre ganze Kraft einsehen. Kollege Gerisch-Frankenthal dankte dem Vorsitzenden für die wirklich unparteiische Leitung des Bezirkes, der Hoffnung Ausdruck gebend, daß es Kollege Wenzel noch lange vergönnt sei, die Geschäfte zu leiten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Vorsitzenden schloß Kollege Gerisch. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 52 Kollegen aus Ludwigshafen, 12 aus Worms und 9 aus Frankenthal, insgesamt 73 Kollegen von zur Zeit 159 im Bezirke beschäftigten. Mit herzlichen Worten an die auswärtigen Kollegen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**r. Mainz.** Am 23. Februar fand im Braufause zum Gutenberg die jährliche Ordentliche Generalversammlung statt, welche von etwa 130 Kollegen be-

sucht war; ganz besonders waren wieder die Druckorte Alzey, Bingen und Ober-Ingelheim gut vertreten. Der Vorsitzende Heinrich Zeeh eröffnete die Versammlung unter Begrüßung der Erschienenen, worauf er einige geschäftliche Mitteilungen bekannt gab. Der zweite Punkt der Tagesordnung brachte den Jahresbericht des Vorsitzenden. Aus dem Berichte war zu ersehen, daß die Geschäftsführung eine reichhaltige Tätigkeit im verlossenen Jahre erforderte; so wurden abgehalten: 1 Ordentliche Generalversammlung, 10 Bezirksversammlungen, 4 Allgemeine Versammlungen, 3 Druckereiversammlungen, 4 Verbandsmännerversammlungen und 35 Vorstandssitzungen, zusammen 57 Zusammenkünfte. Es steht fest, daß von diesen vielen Sitzungen ein gut Teil der verlossenen Tarifbewegung zuzuschreiben ist. Krank waren im Bezirke vom 1. Januar 1901 bis dahin 1902 147 Mitglieder, das sind 19 Proz., bei welchen 23 verschiedene Krankheiten konstatiert wurden. Durch den Tod wurde uns im verlossenen Jahre ein Kollege entzogen und zwar der Kollege Joseph Müller im Alter von 20 Jahren. Kollege Zeeh bat die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sigen zu erheben. Was die Tarifeinführung am hiesigen Orte betrifft, so ging dieselbe bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen ziemlich glatt von statten; eine rühmliche Ausnahme machen dabei nur, wie gewöhnlich, einige kleine „Prinzpale“, deren Kunststempel kaum einem solchen gleichen dürften. Auch im verlossenen Jahre war es dem Bezirksvereine möglich, einen fünfzigjährigen Berufsjuhilar zu feiern und zwar war dies der Kollege Georg Schütz aus Bamberg. Ferner sind nun unsere Mitglieder in einer Reihe anderer Institutionen vertreten, so z. B. im Gewerbegericht, im Strassenrat, im Alters- und Invalidenbeschwerden, Schiedsgerichte für Unfallsachen, Arbeitsämter, im Ministerium (Abteilung Gewerbe), im Stadtverordnetenkollegium und im hiesigen Landtage. Im Gewerkschaftsstelle waren wir durch zwei Kollegen vertreten. Für Streiks anderer Gewerkschaften, so der Glasmacher, Tabakarbeiter und Weber wurden namhafte Beträge aufgebracht, außerdem auch zur Stadtverordnetenwahl und zum Gewerkschaftshause. Die Posteingänge speziell bei dem Vorsitzenden beliefen sich auf 290, während die Ausgänge 312 betragen. Kollege Zeeh schloß seinen Bericht mit der Hoffnung, daß die Kollegenhaft auch im kommenden Jahre sich zusammenschließen möge, besonders wo es heuer gerade wiederum gelte, auf den Gau- und Generalversammlungen unsere vitalsten Interessen zu vertreten. Kollege Böttiger gab nunmehr einen ausführlichen Bericht über die Gebarung unserer Klassenverhältnisse im verlossenen Geschäftsjahre. Kollege Marschner erstattete den Jahresbericht über die Reichskasse. Als weiterer Punkt gelangte die Bewilligung von Remunerationen für die einzelnen Vorstandsmitglieder zur Verhandlung, welche mit einigen Vorklärungen gegen das Vorjahr von der Versammlung gutgeheißen wurden. Die nun vorgenommenen Wahl des Vorstandes belief sich größten Teile alles beim Alten, indem die Kollegen Zeeh, Böttiger, Bente, Walter, S. Conradi, Jordan, F. Ludwig und Ziegele wieder, während für den seitherigen Reichskassenverwalter Marschner, welcher demnächst von Mainz scheidet, Kollege Sinz neugewählt wurde. Unter Verschiedenes wurden sodann noch einige Anlegenheiten, welche jedoch meist nicht so bedeutender Natur waren, besprochen.

**München.** (Monatsversammlung des Fachvereins der Schriftgießer, Stereotypen, Galvaniseure usw.) Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen ersten Vorsitzenden des hiesigen Ortsvereins des Verbandes, Kollegen Alois Kiefer, einige Worte der Anerkennung und erwies die Versammlung denselben durch Erheben von den Sigen die letzte Ehre. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme der hiesigen Stereotypen und Galvaniseure zum Delegiertentage. Kollege Treede referierte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stereotypen und die Veranlassung zur Abhaltung eines Delegiertentages. Nach lebhafter Debatte erklärte die Versammlung die Abhaltung des Delegiertentages für notwendig und beschloß, denselben zu besenden. Scharf getadelt wurde die Interefflosigkeit unter den hiesigen Stereotypen, die sich auch in dieser Versammlung durch schwachen Besuch bemerkbar machte. Aus diesem Grunde wurde beschloffen, zum 23. Februar nochmals eine Versammlung einzuberufen und zu derselben mittels Flugblattes sämtliche Stereotypen einzuladen. Auch wurden Fragebogen beifügig genauer Feststellung der Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse in den einzelnen Offizinen herausgegeben. Nach Erlebigung einiger lokaler Anlegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. — (Außerordentliche Versammlung.) Kollege Treede erläuterte eingangs der Versammlung nochmals die Ursachen zur Abhaltung eines Delegiertentages und den Zweck desselben. Anträge zum Delegiertentage waren seitens der hiesigen Stereotypen nicht eingelaufen, weshalb zu den von der Berliner Freien Vereinigung der Stereotypen und Galvaniseure gestellten Anträgen Stellung genommen wurde. Derselben fanden bis auf einige, den hiesigen Verhältnissen nicht entsprechende Punkte die Zustimmung der Versammlung. Eine besonders lebhafte Debatte zeitigte die Hilfsarbeiterfrage und wurde es als eine der Hauptaufgaben des Delegiertentages bezeichnet, hierin geordnete Verhältnisse zu schaffen, damit die Hilfsarbeiter den gelehrten Stereotypen gegenüber nicht zu Lohnrückstufen werden. Als Delegierter wurde hierauf Kollege Treede gewählt, als

Erschmann Kollege Basser. Nach Erledigung der Tagesordnung schloß Kollege Trede mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die diesmal sehr stark besuchte Versammlung.

**Nürnberg.** Herr Grohrod in Nürnberg schreibt uns: Die Notiz bezüglich meiner Druckerlei bedarf der Richtigstellung. Mein Faktor (Verbandsmitglied) stellte für zwei Inhaber vor dem Auslernen stehende Gesetzerlehrlinge einen Separ- und einen Druckerlehrling ein. Die Tarifüberwachungskommission verlangte Entlassung der beiden Lehrlinge, bis die beiden oben Genannten ausgelernt hätten. Da aber die Lehrverträge bereits abgeschlossen, die betr. Eltern auch nicht zurücktraten, so konnte dem Wunsche der Kommission nicht mehr stattgegeben werden. Das ist mein Verbrechen. Darum wurde ich, nachdem ich etliche dreißig Jahre dem Verbandsangehörige, ausgeschloffen. Daß meine stets tariftreue Druckerlei mit am besten hier bezahlt — die Löhne bewegen sich zwischen 29 und 32 Mk. —, daß ich den neuen Tarif sofort meinen Gehilfen genehmigte, davon braucht ja der Außenstehende nichts zu wissen. Woher der Anwurf kommt und was er bezweckt, war für politisch geschulte Kollegen durch die Bemerkung „Katholisches Blättchen“ sofort klar. Wegen meinen Ausschluß sprachen alle älteren Kollegen, die „Jungen“ setzten aber meinen Ausschluß durch und ich „flog“. Sapianti sat!

**s. Osnabrück.** Die am 2. März zu Osnabrück abgehaltene erste diesjährige Bezirksversammlung erfreute sich insbesondere vom Vorort eines verhältnismäßig guten Besuches, was um so auffällender war, als in den letzten Ortsvereinsversammlungen trotz der manchmal sehr wichtigen Tagesordnung der größte Teil der Mitglieder es vorzog, durch Abwesenheit zu glänzen. Den Kardinalpunkt der Tagesordnung bildeten die bisher gepflogenen Verhandlungen und Schritte, welche betreffs Einführung des neuen Tarifes an hiesigen Orte bisher unternommen sind. Auf ein von seiten des Vorstandes an den Vorsitzenden der hiesigen Buch- und Steinbruderzweigstimmung gerichtetes Schreiben, worin um Einführung des neuen Tarifes ersucht war, ist ein vollständig ablehnender Bescheid eingegangen, dahingehend, daß es den hiesigen Prinzipal zu der Zeit unmöglich sei, wegen der großen Konkurrenz zur kleinen Bezirksdruckerei sowohl als wie der Nachbarstädte Münster und Minden, den neuen Tarif zur Einführung zu bringen. Die Einführung eines Lokalzuschlages sei für Osnabrück auf absehbare Zeit überhaupt in Frage zu stellen. Auf diesen Bescheid hin ist die Intervention des Tarif-Amtes angereufen und wurde von diesem auf die Sitzung des Tarif-Ausschusses verwiesen, in der Osnabrück eventuell seinen Lokalzuschlag näher zu begründen und zu verteidigen habe. Der Lokalzuschlag für Osnabrück wurde in der Sitzung des Tarif-Ausschusses von 5 auf 2½ Proz. herabgesetzt. Logisch wäre es nun jedenfalls gewesen, daß die Herren Prinzipale, weil sie eben gegen den Lokalzuschlag beim Tarif-Amt protestierten, sich auch dem Schiedspruch des Tarif-Ausschusses gefügt hätten. Aber hiervon keine Spur! Weder die Erhöhung der Grundpositionen geschweige denn der 2½ prozentige Lokalzuschlag wurden gegahlt. Als nun keiner der Herren von Einführung des neuen Tarifes etwas verlauten ließ, so sah sich der hiesige Ortsvorstand genötigt, nochmals den Innungsvorstand durch ein Schreiben, unterzeichnet von sämtlichen Gehilfen mit wenigen Ausnahmen, wegen der Einführung des neuen Tarifes zu interpellieren. Hierauf war, trotzdem das Schreiben schon 14 Tage in Händen des Innungsvorstandes ist, bis zum Tage der Bezirksversammlung noch keine Antwort eingelaufen. In Welle, dem zweitgrößten Druckorte des Bezirks, hat die Firma F. C. Haag den neuen Tarif seit dem 1. Januar d. J. eingeführt. Die Bewilligung des Lokalzuschlages von 5 Proz. erfolgte aber nur unter der Bedingung, daß Osnabrück den gleichen Lokalzuschlag bezahle. Da aber nun bislang in Osnabrück von einer Einführung des neuen Tarifes nichts zu hören war und der Lokalzuschlag von seiten des Tarif-Ausschusses auf 2½ Proz. herabgesetzt wurde, so hat die Firma Haag in Welle sich bemüht gefühlt, am letzten Lohnstage den Betrag des 5 prozentigen Lokalzuschlages innezuhalten. In diesem vom Vorsitzenden gegebenen Situationsbericht knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, worin einerseits das laue und interesselose Verhalten der Osnabrücker Kollegen kritisiert, andererseits aber auch wieder bedauert wurde, daß von oben herab die Einführung des Tarifes nicht energisch genug betrieben würde. Auch wurde das ablehnende Verhalten des Zentralvorstandes in betreff der Maßregelungs-Unterstützungsfrage in dem Konflikte bei der Firma Richter in Düsseldorf einer Kritik unterzogen. Angeregt wurde, an den Gauvorstand die Anfrage zu richten, ob bei einem event. Ausstände die weitgehendste Unterstützung auch für die in den Ausstände mit eintretenden Nichtmitgliedern bewilligt würde. Bei zuzugender Antwort erklärten sich sämtliche Osnabrücker Kollegen bereit, event. durch Arbeitsüberlegung die Einführung des neuen Tarifes zu erzwingen. Den Weller Kollegen wurde seitens des Vorstandes anheim gegeben, den Verhandlungsweg zu beschreiten. Zum Tagesordnungspunkte Urträge zur Generalversammlung wurde beschlossen, den Antrag auf Einführung einer Witwen- und Waisenkasse zu unterstützen. Der Antrag auf Gründung einer eignen Verbandsdruckerei wurde ebenfalls diskutiert, es erklärte die Versammlung sich im Prinzip mit diesem Antrage einverstanden. Die nächste Bezirksversammlung, mit der zugleich das Bezirks-Johannisfest verbunden werden soll, findet in Welle statt. Nach-

dem noch verschiedene minder wichtige Angelegenheiten erledigt waren, richtete der Vorsitzende noch einige bezügliche Worte an die Versammlung und ermahnte insbesondere die Osnabrücker Kollegen ja ihres heute gegebenen Versprechens eingedenk zu sein und Mann für Mann für unsere gerechten Forderungen einzutreten, dann könnte es nicht erlangen, daß auch in Osnabrück der Tarif zur Einführung gelange. Mit einem Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Leipzig a. E.** Das diesjährige Johannisfest für Nordböhmen wird in Leipzig a. E. abgehalten werden und zwar am 27. Juli. Da vom Juli bis September eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung daselbst veranstaltet wird, wobei die Druckmaschinen-Industrie durch einige Pressen neuesten Systems vertreten sein wird, werden voraussichtlich an diesem Tage viele Kollegen aus Deutschland die seltene, von Bergen umsäumte Stadt in der sächsisch-böhmischen Schweiz besuchen und dabei das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.

## Rundschau.

Die von der sächsischen Regierung in Aussicht gestellte Denkschrift über die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel ist erschienen. Das was der Verf. darin über die Vorteile der Konsumvereine sagt, spricht durchaus gegen eine Extrasteuerung derselben, zumal die ebenfalls erwähnten „Nachteile“ dieser Vereine so wenig beweiskräftig sind, daß der Verf. nicht umhin kann, die Kleinhandler, welche allein in Betracht kommen, auf die Selbsthilfe zu verweisen. In Konsequenz dieser Ausführungen kommt die Denkschrift denn auch zum Schlusse, daß die fragliche Steuer von Landes wegen abzulehnen sei. Gleichwohl wird die Steuer — also ohne allen stichhaltigen Grund — aufrechterhalten, nur soll es den Gemeinden überlassen bleiben, eine solche zu erheben oder nicht. Zu welchen Mißständen diese „Vergünstigung“ für die Gemeinden führen kann, davon hat man in Sachsen bereits eine Anzahl bemerkenswerter Proben. Die Erhebung der Steuer wird somit nicht von einem bestimmten Gerechtigkeitsprinzip abhängig gemacht, sondern von rein persönlichem Empfinden der jeweiligen Mitglieder der Gemeindeverwaltung. Jedermann mußte bei der auch in der Denkschrift hervorgehobenen sozialpolitischen Bedeutung der Konsumvereine zu dem Schlusse gelangen: Fort mit dieser Umsatzsteuer! Wenn die Denkschrift nicht zu diesem Schlusse gelangte und die Interessen Einzelner zu Ungunsten der Gesamtheit wahren zu müssen glaubt, so geschähe das wohl nur, weil an den Konsumvereinen aus ganz naheliegenden Gründen vorwiegend Arbeiter beteiligt sind, die in politischer Beziehung mit der s.-d. Partei einig gehen. Dieses Umstandes ist denn auch in der Denkschrift in ausführlicherer Weise als notwendig wird gedacht. Es liegt aber doch auf der Hand, daß dieses Moment mit der Sache selbst absolut nichts zu thun hat, da das Genossenschaftsgebot hinreichend dafür sorgt, daß jeder Konsumverein in dem gesteckten Rahmen zu verbleiben hat, wenn er sich nicht der Gefahr der Auflösung aussetzen will. Leider ist bei der jetzigen Zusammenfassung des sächsischen Landtages kaum daran zu denken, daß man dem Gerechtigkeitsstandpunkte Rechnung trägt, wir werden es daher wohl erleben müssen, daß in den verschiedenen Gemeinden je nach der wechselnden Zusammenfassung der Gemeindevertretung in dem einen Jahre die Umsatzsteuer erhoben, in dem andern wieder abgesetzt wird. An die Stelle der gerechten Abwägung der Pflichten und Rechte der Einwohner tritt lediglich die Willkür!

Das Berliner Gewerkschaftshaus hat im Jahre 1901 einen Verlust von 10922,15 Mk. zu verzeichnen, indem einem Ueberflusse von 4538,95 Mk. Abschreibungen in Gesamthöhe von 15461,10 Mk. gegenüberstehen. Die herrschende Arbeitslosigkeit mag ja zu diesem Resultate wesentlich beigetragen haben, so ist z. B. der Bierumslag gegen das Vorjahr um 48 Hektoliter pro Monat zurückgegangen, ebenso der Besuch der Herberge, nicht minder aber dürfte der große Umfang der Anlage einen Teil der Schuld tragen. Die Arbeiterchaft muß sich in ein solches Unternehmen erst einleben. Bei einer Gesellschafts-Einlage von 72500 Mk. lastet auf dem Unternehmen eine Hypothekenschuld von 138454,50 Mk. und es waren allein an Zinsen 50600,70 Mk. zu zahlen. Ohne uns weiter auf Einzelheiten einzulassen, wollen wir nur noch zur Bestätigung unser oben ausgesprochenen Meinung, daß die Arbeiterchaft es noch an der nötigen Unterstützung fehlen läßt, anführen, daß die Wadenlast für jedes entnommene Bad einen Zuschuß von 26,2 Pf. zu leisten hatte und das ist nur natürlich, wenn die Anlage nicht in der vorausgesetzten Weise benutzt wird, da die Ausgänge immer die gleiche Höhe befragen unberücksichtigt der Zahl der Besucher. — Eine weitere Bestätigung unserer Ausführungen ist in dem Geschäftsberichte des Gewerkschaftshauses in Frankfurt a. M. enthalten. Es heißt darin u. a.: Die Entwicklung des Gewerkschaftshauses kann nur eine günstige genannt werden und man hat hier am Plage entschieden bessere Resultate aufzuweisen als an den meisten anderen Orten, an welchen man Gewerkschaftshäuser errichtet hat. Das liegt in erster Linie daran, daß man hier mit der nötigen Vorsicht verfuhr und nicht eher an die Errichtung des Unternehmens ging, bis man die Mittel dazu gesammelt hatte. Sodann aber begnügte man sich hier damit, klein anzufangen, und auch das hat sich als sehr segensreich erwiesen. Man hat in den

vier Jahren, in welchen man im Erlanger Hof in verhältnismäßig kleinem Umfange wirtschaftete, nicht nur praktische Erfahrungen gesammelt und ist dadurch vor Enttäuschungen bewahrt geblieben, sondern man war dadurch auch in der Lage, nicht unbedeutende Rücklagen machen zu können, welche die im letzten Jahre vorgenommene Vergrößerung ermöglichten. Die Bilanz schließt mit einem Ueberflusse von rund 16000 Mk. ab. Das Stabilisament erfordert eine Verzinsung von rund 27000 Mk. jährlich. Der Platz, der Bau und das gesamte Inventar sind bezahlt, Schulden, von kleinen laufenden Kosten abgesehen, existieren nicht, dagegen verfügt die Gesellschaft über ganz ansehnliche Reserven und ist, was einen großen Vorteil gegenüber ähnlichen Gründungen an anderen Orten bildet, völlig unabhängig von ihren Lieferanten.

Verlängert auf weitere zehn Jahre wurde die Bundesrats-Verordnung über den Schutz der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Glashütten unter Abänderung derselben in einigen Punkten, welche diesen Schutz erweitern. Auch das am 1. April ablaufende Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zuderfabriken ist auf weitere zehn Jahre verlängert worden.

Eine Polizeiverordnung über Arbeiterwohnungen auf Piegeseiten hat die königliche Regierung in Köln veröffentlicht. Dieselbe tritt am 22. März in Kraft und enthält 15 Paragraphen. Wenn man aus dem was darin verlangt ist schließen kann, daß es bisher daran gefehlt hat, so sind die betreffenden Arbeiter nicht in Wohnungen für Menschen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in Nämlichkeiten untergebracht gewesen, die man als Ställe zu bezeichnen pflegt.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 hat der Bundesrat beschlossen: Butter, welche in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungesalzenem Zustande mehr als 18 Gewichtsteile in gesalzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, darf vom 1. Juli 1902 ab gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgeboten werden.

Die Bürgerchaft in Bremen, das dortige Parlament, will von der sofortigen Errichtung einer Arbeitskammer nichts wissen. Die Frage würde auf die lange Bank geschoben, d. h. es soll auf das Reichsarbeitsamt und die Reichsarbeitskammern gewartet werden.

Der Reichstag in Schweden beschloß endgültig (in gemeinsamer Sitzung beider Kammern) die Einföhrung eines Beamten für die oberste Leitung der Arbeitsstatistik. Als Ausgabe für diesen Verwaltungszweig wurden, ausschließlich des Gehaltes für den gedachten Beamten, 15000 Kr. für das nächste Jahr ausgeworfen. Bei gleicher Gelegenheit wurde der von uns schon erwähnte Eier-Zoll abgelehnt (die erste Kammer hatte denselben angenommen), der Schweinefleisch-Zoll dagegen unverändert beibehalten.

In Frankreich wurde das Gesetz betr. die öffentliche Gesundheitspflege publiziert. Danach haben die Gemeinden von über 20000 Einwohnern (für kleinere Gemeinden die Kreisverwaltung) für Desinfektion der Wohnungen, Möbel und Kleidung von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten befallen, zu sorgen. Die Kasse der betr. Krankenkasse setzt die Kommission für Hygiene bzw. die Medizinische Akademie fest. Unter den Abwehrmaßnahmen befindet sich auch die Impfung, welche obligatorisch für Kinder im ersten und ersten Lebensjahre und für Erwachsene im 21. Lebensjahre ist. Uebersteigt die Mortalität eines Ortes drei Jahre hinter einander die durchschnittliche Höhe der des Landes, so hat die Sanitätskommission eine Untersuchung anzustellen und je nach Befund die nötigen Maßnahmen zu beantragen. Die entstehenden Kosten trägt in erster Linie die Gemeinde, eventuell der Kreis oder der Staat.

Presse. Der Bergknappe, dessen Redakteur der bekannte Führer der christlichen Bergleute Brust ist, hat in seinem Haffe gegen den deutschen Bergarbeiterverband resp. dessen verdienten Vorsitzenden Müller, der wegen schwerer Erkrankung inzwischen sein Amt niederlegen mußte, einen Artikel aufgenommen, der letztern schwer verächtigte. An Gerichtsstelle vermochte weder Brust noch der Einsender des Artikels irgend einen Beweis für die Verdächtigung beizubringen, das Urteil lautete daher auf zwei Wochen Gefängnis für den Einsender, auf 300 Mk. Geldstrafe für den Redakteur. — Der Redakteur der Harburger Zeitung beschuldigte die Sozialdemokratischen Fröster und Stengele in Hamburg der falschen Zeugnisaussage. Diese Anschuldigung stellte sich als völlig unbegründet heraus, gleichwohl wurden dem Angeklagten Minderungsgründe zuerkannt, daher von der verdienten Gefängnisstrafe Abstand genommen und nur auf 200 Mk. Geldstrafe erkannt. — Ein Konkurrenzstreit zwischen zwei Zeitungsverlegern spielte sich in König Westpreußen, ab. Einem eingehenden Berichte des „Zeitungsverlags“ entnehmen wir folgenden Thatbestand: Dem königlichen Tageblatt (antifemilich) stellte im Januar 1901 der Buchdruckerbesitzer Schulz ein neues Blatt unter dem Titel „Deutsches Tageszeitung“ entgegen. Herr Lehmann, der Besitzer des Tageblattes, glaubte dem durch die Nebenbezeichnung „Antifemilich-Publikationsorgan“ zu begegnen und es gelang ihm ferner, den Magistrat zu bestimmen, der neuen Zeitung auch den unentgeltlichen Abdruck der städtischen Bekanntmachungen zu verbieten. Daran kehrte sich natürlich der Besitzer der letztern nicht, er druckte die Bekanntmachungen nach und fügte seinem Titel hinzu „Insertions-

organ für alle Behörden". Berleger Lehmann klagte auf unlaute Wettbewerb und verlangte die Befestigung des oben erwähnten Nebentitels und das Verbot des Nachdrucks der amtlichen Bekanntmachungen. Der letztere Antrag wurde ohne weiteres zurückgewiesen, der erstere verurteilt. Lehmann ging an das Oberlandesgericht in Marienwerder, fand aber auch hier kein Gehör, es wurde ihm vielmehr vorgehalten, daß sein Nebentitel dann ebenso wie der des Beklagten unter unlauteren Wettbewerb fallen könne, da bei dem Bestehen eines amtlichen Kreisblattes beide Blätter nicht als amtliche Publikationsorgane zu gelten haben, der Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen aber jedem Blatt überhaupt zustehen. Lehmann legte gegen dieses Urteil beim Reichsgericht Revision ein, aber ebenfalls mit negativem Erfolge. Danach beschäftigte sich noch das Landgericht in Königsberg mit dem unlauteren Wettbewerb. Hier machte ein Verjämnisurteil der Sache ein Ende. Wegen des Abbruchs der Bekanntmachungen spielte sich noch ein besonderer Prozeß ab, den die Stadträte gegen den Bürgermeister angestrengt hatten, der ihrer Weisung, das oben erwähnte Verbot zu erlassen, nicht nachkam. Auch dieser Prozeß ging bis an die oberste Instanz (Oberverwaltungsgericht), wurde aber hier gar nicht erst zum Austrage gebracht, da die Kläger so klug waren, die Berufung rechtzeitig zurückzuziehen. So muß sich nun das Königsberger Tageblatt den Wettbewerb seines Kollegen wohl oder übel gefallen lassen.

**Ausstände.** In Dittersbach (Schlesien) streifen sämtliche Arbeiter einer mechanischen Weberei. Ursache Lohnkürzung. In Greiz nahmen auch die Arbeiter der Firma Gebr. Albert, deren Wunsch den Anlaß zur Aussperrung gab, die Arbeit wieder auf. Der neue Tarif enthält eine kleine Lohnaufbesserung. Ein neuer Streik brach jedoch bei einer Firma aus, welche gegen das Abkommen durch eine besondere Berechnungsrart einen Mehrprofit für sich herauszuschlagen wollte. In einem Eis- und Stahlwerke in Gütrow streiken 22 Arbeiter, Aufhebung der Accordarbeit und 25 Pf. Stundenlohn fordern. Der Schneiderstreik in Kassel war nur von kurzer Dauer. Die meisten der in Betracht kommenden Firmen bewilligten die Forderungen, nachdem dieselben in einigen Punkten ermäßigt worden waren. Im Zustande befindet sich nur noch eine kleine Zahl; besonders Uniformschneider. In Wylau sind die Wollfärbereien der Wollkammerei Georgi & Co., in Ronneburg die Textilarbeiter in Lohnbewegungen eingetreten. — In den Bergwerken des Rhonidathales, Südwales, streiken 1.00 Bergleute wegen Einstellung von fünf Nichtverwandten. Die Beamten der Organisation haben sich gegen den Streik ausgesprochen. In Italien soll es betreffs der Eisenbahnen zu einem allseitigen Verständnisse gekommen sein, so daß es nicht zu einem Zustande kommen dürfte.

#### **Einträge.**

Für Alle Welt (Deutsches Verlagshaus Bong & Co.), Heft 14 und 15. Diese Zeitschrift ist bekanntlich recht vielseitig und bietet neben allerlei Unterhaltungsstoff und einem reichen Bilderschnitzwerk vor allem Belehrung über die neueren Erfindungen und Entdeckungen. An größeren Artikeln aus diesem Gebiete findet sich in der vorliegenden Heften u. a. eine Erörterung über wissenschaftliche Ballonfahrten aus der Feder eines Sachmannes. Ein weiterer Artikel behandelt unter Befugung zahlreicher Abbildungen eine wertvolle Vereinfachung der Schreibvorrichtung für Blinde. Der gleiche Verfasser, B. H. Birgel, bepricht auch eine neue Methode des Sprechunterrichts für Taubstumme. Dann kann bekanntlich die Elektrizität von Tag zu Tag mit neuen Fortschritten aufwarten, deren denn auch in jedem Hefte eine Anzahl Erwähnung finden. Der Leser kommt, wie gesagt, bei der Lektüre dieser Zeitschrift auf jeden Fall auf seine Rechnung, zumal der Preis (40 Pf. pro Heft) ein verhältnismäßig sehr billiger ist.

#### **Briefkasten.**

Trieloff in Stettin: „Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes“ können Sie uns — noch viele Berichtigungen einbringen, so lange Sie in der Folge gleich indifferent diesem Paragraphe gegenüber sich erweisen. — R. Abg.: Wenden Sie sich an den Zentralvorstand. — Th. S. in Chemnitz: Wir besichtigen von Ihrem Artikel eine Schädigung der Kollegen in F. Es mag ja manches übertrieben gewesen sein, Sie werden aber selbst wissen, daß in der Provinz die Dinge anders liegen als in der Großstadt. — U. in Oldenburg: Ihr nicht ganz unbedeutender Einwurf ist wohl besser in loco resp. in der Bezirksversammlung geltend zu machen als im Corr. — Ortsverein Meer: Das betr. Mitglied hat demselben angegehört. — B. in Frankfurt a. M.: Ohne Genehmigung durch den Ortsvorstand kann Ihre Einsendung nicht aufgenommen werden. — R. in Brudschl.: Der am 31. Januar bei uns eingegangene Bericht ist auf Grund eines Beschlusses der Redaktion nicht veröffentlicht worden. Sie wollen also entschuldigen. — Sch. in Breslau: 3,50 Mk. — C. M. in Saarbrücken: Wir verweisen Sie auf die nach Duisburg gerichtete Briefkasten-Notiz in Nr. 30 des Corr. Besten Gruß.

### **Verbandsnachrichten.**

#### **Bekanntmachung.**

Vom 9. März ab ist die Sperre der Grenzpoststellen aufgehoben.

Berlin. Hauptverwaltung.

#### **Bekanntmachung.**

Da an einzelnen Orten oder in einzelnen Druckereien infolge der Einführung des neuen Tarifes Differenzen entstanden, machen wir darauf aufmerksam, daß bei Konditionsannahme in allen Fällen vorher Erfindigungen bei den zuständigen Verbandsfunktionären einzuziehen sind.

#### **Der Verbandsvorstand.**

#### **Bekanntmachung.**

Zu dem am 16. Juni in Stuttgart stattfindenden 4. Gewerkschaftskongresse haben die Gaue Bayern, Berlin, Hamburg, Württemberg und die Mitglieder in Leipzig je einen Delegierten zu wählen. Die Wahl kann auf den Goutagen oder in einer Mitgliederversammlung des Vorortes erfolgen. Die Namen der Gewählten bitten wir uns bis spätestens den 3. Mai cr. bekannt zu geben.

Berlin, den 10. März 1902.

#### **Der Verbandsvorstand.**

**Erzgebirge-Vogtland.** Die Seher Robert. Did aus Lengfeld, Karl Mitschel aus Einsiedel, Paul Köpfer aus Grünau, Max Eckhardt aus Laufkapf werden ersucht, sich binnen kurzem bei Otto Dähnel, Chemnitz-Gabeln zu melden, andernfalls Ausschluss erfolgt.

**Hamburg-Altona.** Sämtliche Bücher müssen bis zum 20. März in der Bibliothek abgeliefert sein.

**Hilfswesen.** Die Druckerei von Schm idt in Heinrichswalde ist für Verbandsmitglieder gesperrt.

**Bezirk Varmen.** Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Adolf Himmelmann, Eichenstraße 51, Vorsitzender; Gustav Richardt, Hochstr. 19, Kassierer; August Bongard, Schriftführer; Karl Klinkau, Stellvertreter.

**Bezirk Dessau.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 13. April in Wittenberg im Schweizergarten statt. Anträge sind bis zum 1. April an den Vorsitzenden einzureichen.

**Harburg.** Der Vorstand des Ortsvereins setzt sich wie folgt zusammen: Karl Wolff, Gerabergstraße 7, Vorsitzender; Karl Schmidt, Felsstraße, Kassierer; Wilhelm Kapsch, Schriftführer. Herberge und Vereinslokal: Gasthof Zur Neuen Welt, Fritz Dringelberg, Schüttstraße.

— Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten Unterstützung in der Druckerei des Volksblattes.

**Karlsruhe.** Die Adresse des Bezirkskassierers Wilh. Hof ist vom Donnerstag den 13. März ab Morgenstraße 43, II.

**Regensburg.** Die Buchdruckerin F. Huber, F. Schöber und Jos. Wagner hierseitig sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

**Spandau.** Der Seher Max Winkler aus Bernau (Hauptbuch-Nr. 43960) hat hier einen Vorstoß von 4 Mk. erhalten. Der pp. Winkler wird hierdurch aufgefordert, sein Buch nebst Legitimation gegen Einsendung von 4 Mk. (und 65 Pf. für entfallende Portoauslagen) bei A. Fühling, Lutherplatz 6, I, einzulösen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Altenburg der Seher Wilhelm Dieke, geb. in Arnstätt i. Thür. 1833, ausged. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — F. S. Schieber, Kesselgasse 20.

In Ansbach der Seher Reinhold Hoffmann, geb. in Kallberge-Müdersdorf b. Berlin 1832, ausged. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — In München die Seher 1. Anton Kröll, geb. in Rindorf b. Wilsbosen 1833, ausged. in München 1902; 2. Wilhelm Wintelmeyer, geb. in Zusmarshausen 1835, ausged. das. 1901; die Drucker 3. Franz Paul Eracher, geb. in München 1878, ausged. das. 1896; 4. Michael Knabl, geb. in München 1877, ausged. das. 1899; waren noch nicht Mitglieder; 5. der Seher August Hillenbrand, geb. in Thalhausen 1878, ausged. in Wemding 1897; war schon Mitglied. — In Regensburg der Seher Alfred Paul, geb. in Frankenstein 1859, ausged. in Ratschtau 1878; war noch nicht Mitglied. — Ludwig Boeltich in München, Auenstraße 22, I.

In Bochum 1. der Seher Josef Haefner, geb. in Boppart 1879, ausged. das. 1883; 2. der Drucker Adolf Skofot, geb. in Magdeburg 1832, ausged. das. 1900; waren schon Mitglieder. — In Langendreer der Seher Robert Röhlen, geb. in Essen 1834, ausged. in Langendreer 1902; war noch nicht Mitglied. — H. Dammeier in Bochum, Mauritiusstraße 16.

In Dresden die Seher 1. Rudolf Gröbisch, geb. in Guben, ausged. das. 1894; 2. Alwin Freytag, geb. in Dresden 1873, ausged. das. 1893; waren schon Mitglieder; 3. Edwin Rüprik, geb. in Pöbtan b. Dresden 1832, ausged. das. 1901; 4. Kurt Liebig, geb. in Pöbtan b. Dresden 1832, ausged. in Dresden 1901; waren noch nicht Mitglieder. — In Grimma der Seher Otto Theob. Kraupe, geb. in Waldenburg 1877, ausged. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — In Königsbrück der Schweizerdegen Paul Hentschel, geb. in Sebnitz 1833, ausged. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Meißner die Seher 1. Julius Auhle, geb. in Ober-

schar b. Freiberg 1874, ausged. in Freiberg 1893; 2. Emil Ballrath, geb. in Dresden 1876, ausged. in Großenhain 1895; waren schon Mitglieder. — In Zittau der Seher Wilhelm Schälge, geb. in Zittau 1880, ausged. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — F. Steinbrück in Dresden, Schumannstraße 55, part.

In Düren der Seher Feinr. van Booben, geb. in Cleve 1832, ausged. in Köln 1900; war noch nicht Mitglied. — Andr. Wilms in Aachen, Adalbertstraße 55.

In Halber der Seher Oskar Stamm, geb. in Halber 1878, ausged. in Bienenfeld 1897; war schon Mitglied. — In Bienenfeld 1. die Seher Paul Franz Kaiser, geb. in Auma 1879, ausged. in Klosterlausnitz 1898; 2. Carl Schröder, geb. in Stettin 1868, ausged. das. 1888; waren schon Mitglieder; 3. der Drucker Ferdinand Grob, geb. in Bodenheim 1831, ausged. in Gummersbach 1899; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Feyerweg 1c.

In Hamburg die Seher 1. August Lattemann, geb. in Langelsheim a. S. 1830, ausged. in Goslar 1897; 2. Otto Wilh. Nötting, geb. in Stade 1871, ausged. in Hamburg 1890; waren noch nicht Mitglieder; 3. Oskar Bungert, geb. in Berlin 1872, ausged. das. 1890; war schon Mitglied; der Drucker 4. Louis Großmann, geb. in Hamburg 1876, ausgeleitet das. 1895; die Stereotypenre 5. F. A. Lindhorst, geb. in Hamburg 1871, ausgeleitet das. 1894; 6. Wilh. Zimmer, geb. in Hamburg 1866, ausged. das. 1885; waren noch nicht Mitglieder; 7. Carl Winnefeld, geb. in Hofgeismar 1854, ausged. in Frankfurt a. M. 1873; war schon Mitglied. — A. Demuth, Kaiser Wilhelmstraße 34, II.

In Hameln a. W. der Seher Albin Waltherr, geb. in Marilla 1879, ausged. in Habelburg b. Dresden 1898; war noch nicht Mitglied. — R. Rosenbruch in Hannover, Detmoldstraße 11.

In Hannover der Drucker Karl Eckhardt, geb. in Hannover 1878, ausged. das. 1895; war schon Mitglied. — Emil Fritzsche, Aternstraße 29.

In Hildesheim 1. der Seher Rudolph Hopp, geb. in Gumbinnen 1862, ausged. das. 1879; 2. der Drucker Anton Schmidt, geb. in Oberlappsteln 1861, ausged. in Limburg a. Lahn 1881; waren schon Mitglieder. — Aug. Hausmann, Kaiserstraße 29.

In Koblenz die Drucker 1. Hans Schönenberg, geb. in Dangig 1880, ausged. in Dortmund 1898; 2. Josef Westkamp, geb. in Weimar b. Bochum 1879, ausged. in Bochum 1897; waren schon Mitglieder. — In Waldbroß der Seher August Meyer, geb. in Hameln 1833; ausged. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Borz a. Rh. der Drucker Johann Mäuser, geb. in Joadimsthal 1878, ausged. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — In Zell a. d. Mosel der Seher Ph. Schmitt, geb. in Alzey 1880, ausged. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-Poppelsdorf, Burggartenstraße 14.

In Quedlinburg die Seher 1. Oskar Reichenbach, geb. in Mübitz-Großenhain 1831, ausged. in Großenhain 1898; 2. Friedrich Franke, geb. in Eyda 1831, ausged. in Ernshausen 1899; waren schon Mitglieder. — G. Zeuthen in Halberstadt, Kornstraße 2.

In Rhönitz der Drucker Otto Feyer, geb. in Grünberg i. Schl. 1833, ausged. das. 1901; war schon Mitglied. — Georg Selzer in Reuthen (D.-S.), Hollenzollernstraße 4.

In Schleswig der Seher August Jürgensen, geb. in Schleswig 1875, ausged. das. 1894; war schon Mitglied. In Fehoe 1. der Seher Christian Muns, geb. in Breetz 1867, ausged. das. 1882; war schon Mitglied; 2. der Schweizerdegen Albin Gustav Seyfarth, geb. in Chemnar 1870, ausged. in Hildburghausen 1889; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heismann in Flensburg, Angelfurterstraße 44.

In Stuttgart die Seher 1. Gustav Bartel, geb. in Mühlhausen (Sipr.) 1866, ausged. in Br. Eylan (Sipr.) 1885; 2. Franz Buscher, geb. in Ehingen a. D. 1873, ausged. das. 1889; 3. Wilhelm Keim, geb. in Stuttgart 1878, ausged. das. 1896; 4. Gottf. Kötz, geb. in Waiblingen 1831, ausged. das. 1899; 5. Max Hentzel, geb. in Züscherberg 1876, ausged. das. 1896; die Drucker 6. Carl Georg Müller, geb. in Stuttgart 1833, ausged. das. 1902; 7. Ernst Urech, geb. in Waiblingen 1875, ausged. das. 1895; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 8. Wilhelm Berner, geb. in Rotenberg (D.-M. Cannstatt) 1865, ausged. in Stuttgart 1883; 9. Wilhelm Heppeler, geb. in Stuttgart 1868, ausged. das. 1887; 10. Karl Ubrich, geb. in Eberfeld 1862, ausged. das. 1880; die Drucker 11. Jul. Mühlner, geb. in Stuttgart 1855, ausged. das. 1873; 12. Paul Feiertag, geb. in Breslau 1850, ausged. das. 1867; waren schon Mitglieder. — Karl Knie, Rosenstraße 32, I.

In Torgau der Seher Jeno Nowotny, geb. in Grünwald a. R. 1832, ausged. in Gablonz 1900; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dacheimstraße 7.

In Verden der Seher August Marx, geb. in Augsburg 1833, ausged. das. 1900; war schon Mitglied. — Alb. Spiekermann in Gesehmitz, Schönbauerstraße 31.

In Widaun der Drucker Ernst Albin Köpold, geb. in Widenfels 1866, ausged. das. 1884; war schon Mitglied. — C. W. Stoh in Chemnitz, Amalienstr. 41, II.

In Wiedenhausen der Drucker Karl Julius Maländer, geb. in Stuttgart 1877, ausged. in Hörde 1895; war schon Mitglied. — F. Gdden in Metz, Kl. Saalbrückenstraße 2.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.**

**Viegnitz.** Die vereinf. Vereinsfunktionäre werden ersucht im Betreffungsfall dem Seher Paul Wesser aus Viegnitz das Verbandsbuch (Sptb.-Nr. 29 688, Gau Schlesien Nr. 2035) wegen verschiedener Verstöße gegen das Statut abzunehmen und an P. Bittschke, Viegnitz, Dänemarkstraße 38, II, einzusenden.

**Tarif-Vmt für Deutschlands Buchdrucker.**

Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

**Bekanntmachungen.**

Das Verzeichnis der tariffreien Buchdruckereien soll demnächst im Druck erscheinen und unseren Organen beigelegt werden.

An die tariffreien Herren Prinzipale und Gehilfen bezw. an deren Beauftragte in den einzelnen Orten richten wir hiermit das ergebene Ersuchen, uns etwaige Veränderungen an diesem Firmen-Verzeichnisse, als: Firmenänderungen, Erlöschen derselben oder Nichtinhaltens der abgeänderten tariflichen Bestimmungen umgehend mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, ein durchaus zuverlässiges Verzeichnis herauszugeben zu können. Falls zum Vergleiche das zuletzt herausgegebene Verzeichnis gewünscht werden sollte, sind wir zu dessen Zustellung gern bereit.

Neu- bezw. Ersatzwahlen zu den Schiedsgerichten. (Die zuerst genannten Mitglieder beider Parteien sind die Vorposten.)

In Kassel: Prinzipalseitig die Herren Rich. Gottschelt (Hofbuchdrucker Gebr. Gottschelt), Friedr. Förster

(i. Fa. Fr. Schpel), Georg Stühr (i. Fa. H. Stühr), Heint. Schönhoven (i. Fa. Gebr. Schönhoven) als Mitglieder; Albert Gottschelt (Hofbuchdrucker Gebr. Gottschelt), Heinrich Siebert (i. Fa. H. Siebert), als Stellvertreter.

**Dritter Nachtrag**

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen.

**II. Kreis.**

Bielefeld: Dpitz, Julius.  
Dortmund: Scholz, Robert.  
Duisburg: Duisburger Verlagsanstalt, G. m. b. H.  
Düsseldorf: Schwann, L.  
Euskirchen: Reiner, Joh. Jakob.  
Homburg a. Rh.: Habstein, Emil.  
Koblenz: Görres-Druckerei; Koblenzer Volkszeitung, G. m. b. H.

Weidenich: Rattland, Jean.  
W. Stadach: Franz van Oberger.  
Wesel: Kühler, Karl.

**IV. Kreis.**

Frankenthal (Pfalz): Louis Göhling & Co.  
Stuttgart-Gaisburg: Spöttle, Th.

**V. Kreis.**

Bayreuth: M. Schumann.  
München: Berger & Nöfel.

**VI. Kreis.**

Greiz: Vereinsbuchdruckerei Greiz (Greizer Neueste Nachrichten) G. m. b. H.

**VII. Kreis.**

Alte i. Ergeb.: Gebr. Beuthner.  
Döbeln: Hallwig, Otto.  
Ludw. S.-M.: Berger & Behrend.

**VIII. Kreis.**

Berlin: Schulke, P. Herm.  
Friedrichshagen: Wendel, Joh.  
Gr.-Lichterfelde: Schlotte, Ferd.

**IX. Kreis.**

Königsberg i. Pr.: Majuhr, Emil.  
Posen: St. Walbert-Druckerei; Biedermann, Martin; Chocieszynski, Fr.; Cohn & Sieburth; Dziennik Poznanski; Förster, A.; Goldberg, D.; Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.; b. Pomwald, Edwin; Leitgeber, F.; Merzbach'sche Buchdruckerei; Posener Neueste Nachrichten; Roje, Antoni; Dr. Szymanski, Roman.  
Stettin: Genjenjohn, Ernst.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurden gestrichen:

Berlin: Gustav Schenk Sohn.  
Halle a. S.: Otto Thiele (Halle'sche Zeitung).

Neu errichtete paritätische Arbeitsnachweise.

Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Verwalter Ludwig Ebermann (Buchdruckerei Hoebe).

Berlin, 9. März 1902.

Hugo Bernstein, L. H. Giesede,  
Stellvert. Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

**Melden Sie**

sich sofort, wenn Sie geneigt, Zigarren an Wirte usw. zu verkaufen gegen 120 Mt. Vergütung pro Monat und hohe Provision. [468]  
A. Riedt & Co., Hamburg.

**Schriftgießerei-Faktor gesucht!**

Von einer großen, mitteldeutschen Schriftgießerei wird eine jüngere Kraft zum baldigen Eintritt gesucht, die sich in den Betrieb vorerst einarbeiten möchte mit der Erwartung, später eine Faktorstelle zu erhalten.

Euchtige, jüngere Kräfte, die geeignet sind, einem großen Personal vorzustehen, belieben ausführliche Offerten unter Nr. 469 an die Geschäftsstelle d. Bl. einzureichen.

**Durchaus tüchtiger**

**Maschinenmeister**

von einer kleinen Druckerei gesucht, welche großen Wert auf gute Ausführung jeder Drucksache legt.  
Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen unter M. K. 476 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Tüchtige Stempelschneider**

werden gesucht. Stahl und Schriftzeug.  
S. Georgi, Offenbach a. M. [471]

**Tüchtige**

**Stempelschneider**

finden sofort Beschäftigung in  
Willy. Cronaus Schriftgießerei  
Berlin-Schöneberg, Belgierstraße 61.

**Wirklich tüchtiger**

**Schriftsetzer**

im Werk-, Tabellen-, Annoncen- und leichtern Accidenzsaße sucht dauernde Kondition. Werte Off. erbeten an Hermann Rottke, Leisnig, Lichtenberggasse 6. [405]

**!!!Schutzkittel für Setzer!!!**

Eignes, gutgenähtes Fabrikat.  
110 cm l. 120 cm l.  
Rogatta la, blauweiss 2,50 Mk. 2,75 Mk.  
Nessel, blauweiss 2,75 „ 3,- „  
bei 6 Stück: 2,50 „ 2,75 „  
Cöper, blau- oder braunweiss . . . 3,- „ 3,25 „  
bei 6 Stück: 2,75 „ 3,- „  
Vorrätig in 2 Weiten: für schlank und für normale Figur.

**Maschinenmeisteranzüge**

Echt indigoblau: H' Tuoh 3,50 Mk., H' Lenen 4,25 Mk., Cöper 5 Mk., Pilot 5,25 Mk., Pilot extra 6,75 Mk.  
Grössere Posten billiger. Prospekt fr. Vorrätig: Jacketts mit 88-108 cm Brustumf.; Hosen mit 88-108 cm Buntw. und 74-84 cm Schrittlänge.  
Aufträge von 6 Mk. 1/2franko, von 15 Mk. franko.

Leipzig-R., [397]  
**M. Jahn, Taubchenweg 16.**

**Stralsund.** Sonntabend, 15. März: Versammlung. [477]

Berleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: L. Neuhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Rabelli & Hille in Leipzig.

**Rotationsmaschinenmeister gesucht.**

Durchaus erfahrener solider Maschinenmeister, der mit Frankfurter Maschine und Schnellpressen vertraut sein muß, zu baldigen Eintritte gesucht. Flach- u. Rundreotypie sind bei guten Hilfskräften mit zu versehen.  
Gewerber wollen Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche unter Nr. 467 an die Geschäftsstelle d. Bl. senden.

**BERLINER BUCHGWERBESAAI**

Friedrichstraße 231, 2. Hof, I.

Sonntags geöffnet von 1/2 11 bis 1 Uhr. Eintritt frei. In- und ausländische Fachschriften. Illustr. Zeitschriften. Bibliothek. Wechselnde Ausstellungen. [464]

**Verein von Berliner Buchdruckern zur gegenseitigen Unterstützung bei Frauensterbefällen.**

Die diesjährige

**Ordentliche Generalversammlung**

findet **Donnerstag den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal, Ritterstraße 94,** statt und werden die Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Tagesordnung: 1. Abnahme der vom Verwalter aufgestellten und vom Kuratorium geprüften Jahresrechnung vom 1901 bezw. Erteilung der Decharge; 2. Beschlußfassung über Wiederaufnahme ausgeschlossener Mitglieder; 3. Verschließendes.  
Berlin, den 1. März 1902. Das Kuratorium. Otto Walter, Kurator.

**Typographia \* \* \* Gesangverein \* \* \***  
Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.

Sonntag den 16. März in Louis Kellers Festhölle, Koppenstraße 29:

**Steder- und Kammermusik-Abend**

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Frau! Käthe Kawoth (Sopran) und hervorragender Solisten vom Berliner Koninkler-Orchester.

Eintritt 50 Pf., Kinder 10 Pf. — Anfang 6 1/2 Uhr.

**Nach dem Konzerte TANZ.**

Gillets à 40 Pf. sind zu haben auf der Bewerwaltung, bei den Vereinsboten, Freitags abends in den Arminhallen, sowie bei den aktiven Mitgliedern. Der Vorstand. [386]

**Dresdner Buchdrucker-Gesangverein.**

Sonntag den 23. März (Palmsonntag) im großen Saale des Cricanon (Eingang nur Oststr.-Allee):

**Grosses Konzert**

unter Mitwirkung des Koninklers Herrn Karl Falley (Trombe) und des Koninkler-Streichquartetts Herren B. Brasse (1. Violine), M. Temens (2. Violine), E. Kupsch (Viola), S. Köhler (Violoncello).

Einlaß 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten à 80 Pf. (an der Abendkasse 40 Pf.) sind zu entnehmen beim Verwalter S. Steinbrück, Schumannstr. 55, im Zigarrengeschäft des Kollegen Paul Schalle, Gerofstraße 11, beim Kollegen Joseph (Josephshänke), Mittelstraße, sowie bei sämtlichen aktiven Mitgliedern. [421]

**Anhang zum Tarife**

Lohn-Minimum-Tabellen für Hand- und Maschinensetzer sowie Maschinenmeister nach Wochen-, Tages- und Stundenlöhnen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Lokalzuschläge aufgerechnet. Weiter haben alle Staffeln der Heberturnbeurteilung — wieder unter Aufsehung aller vorhandenen Lokalzuschläge — Ausnahme gefunden.

Bearbeitet und herausgegeben von

**Conrad Eichler, Leipzig, Salomonstrasse 8.**

Neu erschienen und von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt für 10 Pf. zu beziehen. An Porto wollen man den Bestellungen außerdem noch bis 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 Stück 5 Pf., 13 bis 30 Stück 10 Pf. belegen. \* \* \* Wichtig für alle Kollegen! [421]

**Bremen.**

Sonntabend den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, in der Hansa-Halle, Altemweg 5: Mitgliederversammlung.  
Am zahlreiches Erscheinen erbetet.  
Der Vorstand.

**Dresden. Verein der Stereotypenre und Galvanoplastiker.**

Sonntag den 16. März, nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal: Monatsversammlung.  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erbetet.  
Der Vorstand.

**Königsberg i. Pr.**

Sonntag den 16. März, vorm. 10 Uhr im großen Saale der Jubiläumshalle (Eingang vom Garten):

**Druckliche Monatsversammlung.**  
Wichtige Tagesordnung. Kostgütiges Erscheinen erbeten. Der Vorstand. [469]  
NB. Bei den Tagen, wo die Versammlungen um 10 Uhr vormittags beginnen, ist stets die Bibliothek geschlossen.

**Wilhelm Fink**

Fachgeschäft für Druckereien  
STUTTGART, Gutenbergstrasse 10, STUTTGART.  
Lager in Utensilien für Setzer und Drucker.  
Kompl. Druckerei-Einrichtungen.  
Komplette Stereotype-Einrichtungen.

**Hermann Sachse, Halle S.**

Ludwig Wuchererstraße 28  
empfehlen die Herren Kollegen: [566]



**Seher-Blusen**  
Länge 110 cm 125 cm  
Erb. Nr. 2,55 2,75  
" Ja. Nr. 3,- 3,20  
Gausmacher:  
Regatta la. 3,45 3,65  
Sämtliche Blusen sind mit Cashis und Hemel versehen.  
Hhlen, Binzetten usw. in großer Auswahl.  
Man addressiere genau wie oben!

Am 9. März starb nach jahrelangem Leiden unser werter Kollege, der Setzer-invalide [475]

**Paul Scholz**

im Alter von 94 1/2 Jahren an Lungenschwindsucht.  
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren der Ortsverein Breslau.

Am 7. März verschied nach langem Leiden unser werter Kollege, der Setzer

**Otto Patz**

im Alter von 22 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken wird dem leider so früh Verstorbenen bewahren  
Der Ortsverein Danzig. [470]

Am 8. März verschied nach kurzer, schwerer Krankheit der auf der Reise befindliche Drucker [478]

**Joh. Fr. Blome**

aus Bremen im Alter von 34 Jahren.  
Sein Andenken wird in Ehren halten  
Bezirksverein Köln  
des Verbandes d. Deutschen Buchdr.